Nachrichtenblatt
VERBANDSGEMEINDE MAIKAMMER
mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

Jahresrückblick Standesamt Maikammer für das Jahr 2020

Im Jahr 2020 gaben sich 105 Paare beim Standesamt Maikammer das Ja-Wort (2019: 100). In 16 Fällen fand die Eheschließung im Sitzungssaal des Rathauses statt, da sich aufgrund der Corona-Bekämpfungsverordnung im „großen Ratssaal" eine größere Anzahl von Gästen aufhalten durften, entschieden sich doch manche Brautpaare kurzerhand für diese Alternative. 87 Ehen wurden in der „Guten Stube" im Haus Rassiga und zwei Ehen in der „Alten Kellerei", Sankt Martin, geschlossen.

Die Steigerung der Eheschließungszahlen trotz der Beschränkungen durch die Pandemie lässt sich vorwiegend auf das Trauzimmer im Haus Rassiga zurückführen. Das Gebäude befindet sich im Herzen von Maikammer und wurde zwei Jahre lang aufwendig restauriert. Das „Haus Rassiga" wurde in der Zeit der Renaissance erbaut. Es ist damit eines der ältesten Gebäude von Maikammer. Gerne wird auch das Hochzeitsangebot der „Weinkammer" - Ortsvinothek in Maikammer von den Brautpaaren angenommen.
Deshalb ist Maikammer als Ort der Eheschließung gefragt. Bei 76 der 105 Ehepaare war keiner der beiden Partner in der Verbandsgemeinde Maikammer wohnhaft.

Es wurden sämtliche Varianten der Namensführung gewählt. Nach wie vor wird am häufigsten ganz traditionell der Geburtsname des Mannes zum Ehenamen bestimmt.
Eine Geburt wurde 2020 in Maikammer beurkundet (wir berichteten bereits). Die Eltern des Kleinen haben dann auch noch als der Neubürger etwas angewachsen war in der „Guten Stube" geheiratet.
Die Zahl der beurkundeten Sterbefälle lag im Jahr 2020 bei 48 (2019: 38). Diese Zahl sagt jedoch wenig über die in der Verbandsgemeinde Maikammer insgesamt Verstorbenen aus, da hierbei z. B. die in Krankenhäusern verstorbenen Bürger und BürgerInnen aus der Verbandsgemeinde Maikammer nicht erfasst sind.
Insgesamt waren 77 Kirchenaustritte zu verzeichnen.

Text: Standesamt Maikammer

www.vg-maikammer.de

Nr. 1/2021
50. Jahrgang • Freitag, den 8. Januar 2021

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99

Servicezeiten:

derzeit nur nach Terminabsprache

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Termine mit

- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274

Jugendtreff Maikammer,

Hartmannstraße 88

Kindergruppe ab 8 Jahren,

montags von 15.30 - 18.00 Uhr

Teenie-Treff ab 13 Jahren,

mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr

Mädchengruppe ab 12 Jahren, mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr, nach Absprache

Offener Treff ab 16 Jahren, donnerstags ab 17.00

Schiedsamt

Kontakt: Schiedsmann Peter Garrecht, Telefon: 06321 5899-0

Notrufe

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr Tel.: 112

Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz Tel.: 06131 19240

oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk

Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk

Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310

Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292

Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr;

an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10, Tel.: 06321 19292

Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an

Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und vom 15.09. bis 15.06. 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

09./10.01.2021

Frau Dr. Ariane Horstmann,

Hohenzollernstraße 14, 67433 Neustadt, Tel.: 06321/30016

Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 08.01.2021

Kurpfalz-Apotheke .....Tel.: 06321/968503
Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt
Apotheke im MED-ZEN ...Tel.: 06341/14660
Max-Planck-Str. 1, 76829 Landau

Sa. 09.01.2021

Bavaria-Apotheke .....Tel.: 06321/13355
Robert-Stolz-Str. 33, 67433 Neustadt
Schwanen-Apotheke .....Tel.: 06341/87001
Rathausplatz 12, 76829 Landau

So. 10.01.2021

Adler-Apotheke .....Tel.: 06321/2946
Hauptstr. 81, 67433 Neustadt

Mo. 11.01.2021

Sonnen-Apotheke .....Tel.: 06327/5454
Goethestr. 7, 67435 Neustadt
Adler-Apotheke .....Tel.: 06341/86654
Rathausplatz 2, 76829 Landau

Di. 12.01.2021

Maxburg-Apotheke .....Tel.: 06321/2122
Hambacher Str. 40, 67434 Neustadt
Beethoven-Apotheke .....Tel.: 06341/4474
Marktstr. 108, 76829 Landau

Mi. 13.01.2021

Stern-Apotheke .....Tel.: 06321/2367
Hauptstr. 82, 67433 Neustadt
Markt-Apotheke .....Tel.: 06341/88508
Marktstr. 35, 76829 Landau

Do. 14.01.2021

Kurpfalz-Apotheke .....Tel.: 06321/5646
Weinstr. Nord 6, 67487 Maikammer
Park-Apotheke .....Tel.: 06341/520090
Westbahnstr. 1, 76829 Landau

Fr. 15.01.2021

Gutenberg-Apotheke .....Tel.: 06321/86505
Gutenbergstr. 1, 67433 Neustadt

Internetseite: www.lak-rlp.de

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Sprechtag der Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz per Videoberatung

Am **Freitag, 22. Januar 2021** berät die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, im Hause der **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer,** von 08:30 bis ca. 12:00 Uhr Fragen zu Rentenansprüchen und Rentenbeginn, Beitragszahlungen oder Rehabilitation klären. Allerdings wird der Berater der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz nicht vor Ort anwesend sein, sondern per Video zugeschaltet werden.
Bürger wie Berater haben die Möglichkeit über die Kamera Dokumente zu zeigen. Dies alles erfolgt über eine sichere und verschlüsselte Verbindung.
Der Berater informiert über den Stand des Versicherungskontos und die aktuelle Rentenhöhe. Dazu sind unbedingt der Personalausweis oder Reisepass sowie sämtliche Rentenversicherungsunterlagen erforderlich.
Anträge werden während der Video-Beratung nicht aufgenommen. Diese können in Kürze aber von der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer direkt aufgenommen, schnell und sicher online an die DRV weitergeleitet werden.
Einen Termin für eine persönliche Video-Beratung kann unter Telefon (0 63 21) 58 99-22, Frau Lutz, oder per Mail: annette.lutz@vg-maikammer.de, bei der Verbandsgemeinde Maikammer vereinbart werden. Dabei sollten die Versicherungsnummer und der Grund der Beratung angegeben werden.
Auskunft und Beratung gibt es auch täglich bei einer der Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, zum Beispiel in Speyer, Eichendorffstraße 4-6. Termine sind dort ebenfalls am besten online auf www.drv-rlp.de/beratung zu buchen.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Zum Umgang mit Schnee und Eis

Der Umfang der allgemeinen Reinigungspflichten umfasst neben dem Besprengen und Säubern der Straßen auch die Schneeräumung auf den Straßen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte.
Wird durch Schneefälle die Benutzung der Fahrbahnen und Gehwege erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss des Oberflächenwassers nicht beeinträchtigt wird.
Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Sind keine Gehwege vorhanden, so gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Entstandene Rutschbahnen sind sofort zu beseitigen.
Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Fläche gewährleistet ist.
Deshalb muss sich der später Streuende insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken anpassen.
Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tag so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten von 07.00 bis 20.00 Uhr auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnteilen keine Rutschgefahr besteht.
Reinigungs- und räumpflichtig sind grundsätzlich die Eigentümer der bebauten und unbebauten Grundstücke, die durch die Straßen erschlossen werden oder an diese angrenzen.
Die Reinigungs- und Räumpflicht der Grundstückseigentümer erstreckt sich bis zur Mitte der Fahrbahn, bei einseitig bebaubaren Straßen auf die ganze Straße.Kann die Reinigungs- und Räumpflicht durch den Grundstückseigentümernicht selbst wahrgenommen werden, so hat er diese Aufgabe auf Dritte zu übertragen, die diesen Verpflichtungen an seiner Stelle nachkommen. Typische Fälle hierfür sind die Übertragung der Reinigungspflicht auf den Mieter, die Übertragung auf Dritte im Krankheits- oder Urlaubsfall oder durch besonderen Vertrag.
Zur eigenen Sicherheit sollte jeder Räumungspflichtige darauf achten, dass Hydranten sowie Haupt- und Hausanschlussschieber der Wasserversorgung auch bei Schnee und Eis jederzeit zugänglich sind.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2020
Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2021
- aus eigenen Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.
Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.
Ausnahme:
Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.
- aus fremden Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.
In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.
Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2021** eingegangen sein.
Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.
Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen
Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Traubenernte- Weinerzeugungsmeldung

Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung
Gesonderte Berechnung der Gesamthektarerträge

(Die Landwirtschaftskammer weist auf die Möglichkeit der Online-Abgabe der Meldungen im WeinInformationsPortal hin)
Die Meldungen für 2020 sind spätestens bis zum 15. Januar 2021 abzugeben.

Aktueller Hinweis:
Aufgrund der allgemeingültigen Einschränkungen im Hinblick auf die Bekämpfung des CORONA-Virus bitten wir folgende Empfehlungen zu beachten:

1. Vorrangig sollten alle Meldungen Online über das kostenlose WeinInformationsPortal erstattet werden (wip.lwk-rlp.de). Unmittelbar nach der Online-Abgabe wird ein abgestempeltes Exemplar der Meldung zum Herunterladen bzw. Ausdrucken zur Verfügung gestellt.
2. Da die Dienststellen der Landwirtschaftskammer aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen sind, kann eine Beratung vor der Abgabe der Meldung nur telefonisch und in Einzelfällen nur nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer erfolgen.
3. Aufgrund der derzeit eingeschränkten Betretungsmöglichkeiten aller beteiligten Verwaltungen kann nicht gewährleistet werden, dass bei einer persönlichen Abgabe der Meldung diese unmittelbar durch die zuständige Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder die Landwirtschaftskammer mit einem Eingangsstempel auf dem Belegexemplar versehen werden kann.
4. Wir empfehlen daher die o.g. Meldungen direkt an die zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer entweder auf dem Postweg zuzusenden oder in deren Briefkasten einzuwerfen. Bitte legen Sie einen frankierten Rückumschlag bei, damit das Doppel abgestempelt und zurückgeschickt werden kann. Falls kein frankierter Rückumschlag beiliegt, wird das mit dem Eingangsstempel versehene Belegexemplar durch die zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer für Sie aufbewahrt. Dies gilt auch für diejenigen Meldungen, die bei den Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltungen eingeworfen und durch diese an die Landwirtschaftskammer weitergeleitet wurden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Text: Landwirtschaftskammer Rhl.Pf.

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungzeiten der Grünabfallannahmestelle in Kirrweiler

Öffnungszeiten:

montags	von 14.00 - 16.00 Uhr
samstags	von 13.00 - 16.00 Uhr

Wir bitten, den Anweisungen des eingesetzten Personals Folge zu leisten und die Sicherheitsabstände aufgrund der Infektionsgefahr unbedingt einzuhalten.
Für alle Anlieferer und für das Betriebspersonal besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
Schützen Sie sich und andere, indem Sie eine Maske tragen.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in der darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Flüchtlingssozial- und Asylverfahrensberatungim Landkreis Südliche Weinstraße

Die Sprechstunden der Diakonie Pfalz für Ratsuchende Flüchtlinge findet nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung auf der Diensthandynummer (0176 11664067) in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und im Haus der Diakonie in Landau statt. Termine sind von montags bis freitags unter vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung

Von Fahrten zur Kalmit absehen!

In den vergangenen Tagen kam es wiederholt zu Verkehrsproblemen auf der Kalmithöhenstraße. Die Verkehrsproblematik entstand einerseits durch das deutlich erhöhte Verkehrsaufkommen während und zwischen den Feiertagen und wurde durch mehrere verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge verstärkt. Mehrfach musste durch die zuständige Polizeiinspektion Edenkoben sowie durch das Ordnungsamt Maikammer die Zufahrt zum Parkplatz Bergstation Kalmit für mehrere Stunden gesperrt werden.
Problematisch dabei waren vor allem die verkehrswidrig abgestellten Fahrzeuge, welche die Zufahrt zum Parkplatz derart einengten, dass ein Durchkommen insbesondere für Rettungsfahrzeuge nur schwer möglich war.
Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Maikammer bittet daher in den kommenden Tagen, insbesondere am Wochenende, von Fahrten zur Kalmit abzusehen.
Gleichzeitig wird an alle Verkehrsteilnehmer der dringende Appell gerichtet, die angeordneten Verkehrszeichen zu beachten. Verkehrswidrig parkende Fahrzeuge werden ausnahmslos durch das Ordnungsamt geahndet und ggf. abgeschleppt.
Wir bitten um Ihr Verständnis und Berücksichtigung.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Standesamt Maikammer informiert

Wie in den vergangenen Jahren bietet das Standesamt Maikammer für das Jahr 2021 Trauungen an folgenden Samstagen an:
29. Mai, 19. Juni, 10. Juli, 11. September und 30. Oktober 2021, jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Gerne reservieren wir Ihnen einen entsprechenden Termin.
Bitte nehmen Sie bei Interesse umgehend Kontakt zu uns auf.
Ihre Ansprechpartnerinnen:
Annette Lutz, Telefon: 06321/5899-22, annette.lutz@vg-maikammer.de oder Carina Vögeli, Telefon: 06321/5899-21, carina.voegeli@vg-maikammer.de

Ihr Standesamt Maikammer

Freiwillige Feuerwehr

Einsatz-Rückblick

17.12.2020: Zimmerbrand in Maikammer.
Am Donnerstagmorgen gegen 8.40 Uhr kam es zu einem Einsatz der Feuerwehr zwischen Maikammer und Alsterweiler.
Ein heißer Topf wurde auf einer Küchenarbeitsplatte abgestellt und hat diese zum Schmelzen/Schmoren gebracht und daraufhin die Wohnung um 1. OG verraucht.
Da beim Eintreffen der Einsatzkräfte kein Feuer sichtbar war und die Kontrolle der Wohnung unter schwerem Atemschutz dies bestätigte, wurde mit einem Lüfter die Wohnung rauchfrei gemacht und der Bewohnerin übergeben.
Im Einsatz waren zwei Fahrzeuge der FW Maikammer mit 13 Einsatzkräften, die FW Edenkoben mit Drehleiter, Löschfahrzeug und die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ), sowie die Polizei, das Ordnungsamt und ein RTW. Nach 1,5h konnte der Einsatz beendet werden.

21.12.2020: Brandnachschau in Kirrweiler.
Am Montagvormittag um 9.18 Uhr wurde die Feuerwehr Kirrweiler durch die Leitstelle zu einer Brandnachschau alarmiert.
An gleicher Stelle wie beim letzten Brand in Kirrweiler Anfang Dezember, brannten nun die Überreste des Baumes. Mit dem mitgeführten Löschwasser des Löschfahrzeuges konnte der Brand schnell gelöscht werden.
Im Einsatz waren die Ortswehr Kirrweiler mit einem Fahrzeug und vier Einsatzkräften und die Polizei. Zudem war der Einsatzleitwagen der Ortswehr Maikammer mit alarmiert worden. Hier waren ebenfalls zwei Mann kurzzeitig in Bereitschaft. Ebenfalls für diesen Einsatz besetzt war die FEZ Edenkoben. Nach ½ h war der Einsatz beendet.

25.12.2020: Tragehilfe Rettungsdienst im Waldgebiet Maikammer.
Am 1. Weihnachtsfeiertag wurde nachmittags um 16.00 Uhr die Ortswehr Maikammer durch die Leitstelle Landau zur Unterstützung des Rettungsdienstes in den Wald alarmiert. Die 17 angerückten Einsatzkräfte unterstützen beim Transfer aus einem Steilhang mittels Schleifkorbtrage. Ebenso im Einsatz war die FEZ der FW Edenkoben, die Polizei und ein RTW. Der Einsatz war nach 2h beendet.

Unterstützung Rettungsdienst

27.12.2020: Personensuche unterhalb der Kalmit.
Um 17.32 Uhr wurden die Ortswehren Maikammer und St. Martin zur Unterstützung der Polizei zu einer Personensuche alarmiert.
Eine Familie mit Kleinkind hatte sich im Wald unterhalb der Kalmit verlaufen und den Notruf gewählt. Das Aufgebot der Feuerwehren unterstütze durch Blaulicht und Martinshorn bei der Eingrenzung des Suchgebiets.
Gegen 18.10 Uhr wurde die Familie wohlbehalten aufgefunden. Eine medizinische Versorgung war glücklicherweise nicht erforderlich.
Während des Einsatzes im Wald kam eine weitere Familie auf unsere Einsatzkräften zu und bat um Hilfe, sie hätten sich verlaufen und finden den Weg nicht zurück. Die Kameraden aus St. Martin brachten die Familie mit ihrem Transportfahrzeug zurück zu ihrem PKW.
Die insgesamt 40 Einsatzkräfte aus Maikammer und St. Martin waren mit 6 Fahrzeugen ca. eine Stunde lang im Einsatz. Zur Funkunterstützung war ebenfalls die FEZ Edenkoben besetzt.
Text & Bild: Feuerwehr VG Maikammer Medienteam

Virtuelle Jahresabschluss-/ Weihnachtsfeiern in der VG Ortswehren

Impressionen aus den Online-Feiern

Am Montag vor Weihnachten, den 21.12.2020, veranstalteten die Ortsfeuerwehren der Verbandsgemeinde Maikammer ihre Weihnachts-/ Jahresabschlussfeiern dieses Mal, Corona-geschuldet, Online.
Die Kameraden aus Kirrweiler verbrachten in gemütlicher Runde ihren Abend dazu gab es für jeden ein Weihnachtsüberraschungspaket. Nach einem kurzen Rück- und Ausblick auf das vergangene und bevorstehende Jahr wurde die Gelegenheit genutzt, um Fotos von Übungen, Veranstaltungen, etc. Des vergangenen Jahres anzuschauen und in Erinnerungen zu schwelgen.
In Maikammer wurde ebenfalls im Vorfeld ein kleines Geschenkpaket mit Allem für ein deftiges Vesper von der Wehrführung zusammengestellt und an die Haustüren verteilt. In virtueller-geselliger Runde verbrachten die Kameraden den Abend bei einem gemeinsamen Essen und Gesellschaftsspielen.
Auch bei den Kameraden in St. Martin wurde der Jahresabschluss wie jedes Jahr mit einem reichhaltigen Essen begangen. Die Wehrführung lies das vergangene Jahr Revue passieren und gab einen Ausblick auf das Kommende.
Die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Maikammer wünschen allen Mitbürger:Innen ein frohes und gesundes neues Jahr!
Text & Bild: Feuerwehr VG Maikammer Medienteam

Virtueller Abschlussabend der Feuerwehr ein großer Erfolg

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie ließen es sich die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr St. Martin und die Vereinsführung nicht nehmen, einen Abschlussabend zu organisieren. Traf man sich bisher in der Kulturscheune, so musste diesmal der Computer im heimischen Wohnzimmer zum „Online-Meeting“ herhalten. Die Organisation hatten Christopher Weber, Tobias Schmidt und Jonas Hormuth übernommen.

Für das leibliche Wohl wurde den Teilnehmern zunächst das Abendessen -Schnitzel mit Beilagen - sowie Sekt und Wein „Corona-konform“ an die Haustür geliefert. Toller Nebeneffekt dabei - ein Gaststättenbetrieb konnte durch die Aktion unterstützt werden.
Wehrführer Jürgen Ziegler ließ das abgelaufene Jahr Revue passieren. Dabei ging er insbesondere auf die 22 Einsätze der Aktiven im Berichtszeitraum ein. Zusammen mit entsprechendem Bildmaterial erläuterte er diese und hob hervor, dass alle Einsätze ohne besondere Vorkommnisse abgearbeitet wurden. Leider sei der Übungs- und Ausbildungsbetrieb sehr stark eingeschränkt gewesen. Auf der kameradschaftlichen Seite habe es leider nur das Schlachtfest gegeben, was sehr bedauerlich sei.

Er bedankte sich bei allen Funktionsträgern der Wehr und des Vereins für die geleistete Arbeit. Einen besonderen Dank richtete er an den bisherigen Gerätewart Bodo Pfeiffer für die in vielen Jahren geleistete Arbeit zur Sicherheit der Wehrangehörigen.
Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr St. Martin überreichte er Urkunden an Marvin Hell und Jonas Hormuth - 10 Jahre, Frank Schreieck - 20 Jahre und Thomas Seeber - 50 Jahre.
Nach den Worten von Ortsbürgermeister Timo Glaser nehme die Feuerwehr für die Bürger in St. Martin einen sehr hohen Stellenwert ein. Aus dem kulturellen Leben im Ort sei sie nicht mehr wegzudenken. Er verlas einen Brief der Ministerpräsidentin Malu Dreyer, wonach bei einer Aktion die Arbeit für den Feuerwehrnachwuchs einen sehr guten 7. Platz in Rheinland-Pfalz belegte.

Die Bambini- und Jugendfeuerwehrwarte Joachim und Markus Hormuth berichteten, dass das abgelaufene Jahr trotz Corona relativ gut überstanden wurde. Ausgefallene Präsenzübungen und Aktionen seien kurzerhand durch Aufgaben und Spiele für zuhause ersetzt worden. Die Bambinis hätten derzeit 15 Mitglieder und die Jugendfeuerwehr 16.
Wehrführer Jürgen Ziegler und sein Stellvertreter Tobias Schmidt bedankten sich bei Allen, die zum guten Gelingen des Abends beigetragen haben. Den beiden JUBA-Feuerwehr-Warten überbrachte eine Vertreterin der Eltern ein Präsent.
Text & Bild: Feuerwehr St. Martin / Thomas Seeber

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus´** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **ol.wittich.de**

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

Öffnungszeiten i-punkt

Tourismus- und Gemeindebüro, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Telefon 06321 5079
Der i-Punkt Kirrweiler ist aufgrund der aktuellen Lage bis einschließlich Sonntag, 10. Januar 2021 für Publikumsverkehr geschlossen. Die Arbeit im i-Punkt geht natürlich weiter! Sie können Montag bis Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 15:30 bis 17:30 Uhr und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr telefonisch Kontakt zu uns aufnehmen. Außerhalb dieser Zeiten sind wir per E-Mail oder schriftlich zu erreichen.
Ab Montag, 04. Januar 2021 sind wir wieder telefonisch bzw. per E-Mail oder schriftlich erreichbar.

Ihr i-Punkt Team

Metzgerei Staub

In der ersten Kalenderwoche 2021 hat die Metzgerei Staub Betriebsferien. Der Metzgerwagen kommt 2021 daher zum ersten Mal am Donnerstag, 14. Januar 2021 um 14:30 Uhr wieder nach Kirrweiler.
Text: i-Punkt Kirrweiler

Öffentliche Bekanntmachung

im Auftrag der Ortsgemeinde Kirrweiler

Festsetzung für das Veranlagungsjahr 2021 der Grundsteuer A und der Grundsteuer B gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 158) in der jeweils gültigen Fassung, der Ortskirchensteuer, des Landwirtschaftskammerbeitrages, der Abgabe Deutscher Weinfonds und der Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein

1. Steuerfestsetzung/Abgabenfestsetzung

Gegenüber dem Veranlagungsjahr 2020 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B und der Nebenabgaben vorgesehen, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kostenersparnis auf die Versendung von Abgabenbescheiden für das Veranlagungsjahr 2021 verzichtet wird. Der Ortsgemeinderat Kirrweiler hat am 28. Oktober 2020 im Rahmen der Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021 die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

für Grundsteuer A landwirtschaftliche Betriebe 320 v.H.
für Grundsteuer B bebaute und unbebaute Grundstücke 370 v.H.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2021 die gleichen Steuern und Abgaben wie im Jahr 2020 zu entrichten haben, werden gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 158) in der jeweils gültigen Fassung die Steuern und Abgaben für das Veranlagungsjahr 2021 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuer- und Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid für das Kalenderjahr 2021 eingegangen wäre.
Hinweis: Ein besonderer Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Abgabenbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder bei schriftlich beantragter Sonderfälligkeit 01.07.) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für die Verbandsgemeindekasse Maikammer empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer einzulegen.
Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an die VPS-eMail-Adresse vg-maikammer@poststelle.rlp.de erhoben werden.

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Abl. EU Nr. L 257 S. 73).

Hinweis:
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingegangene Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Jahresveranstaltungskalender für die Ortsgemeinde Kirrweiler für 2021

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Januar					
			Pfarrgemeinde Kirrweiler	Sternsingeraktion	
Sonntag	17.01.21	8:00	Heimat- und Kulturverein	Kirrweilerer Naturspaziergang	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
Februar					
Sonntag	21.02.21	17:00	Heimat- und Kulturverein	Kirrweilerer Naturspaziergang	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
Samstag	27.02.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wein & Schokolade	Schlossstraße 16
März					
Sonntag	14.03.21	17:00	Orts- und Pfarrgemeinde	Chawwerusch Theater: Judas	Kath. Pfarrkirche Kreuzerhöhung
Mittwoch	17.03.21		TVK	Mitgliederversammlung	Reblandhalle
Sonntag	21.03.21	8:00	Heimat- und Kulturverein	Kirrweilerer Naturspaziergang	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
Donnerstag	25.03.21		kfd	Generalversammlung	Pfarrheim
Sonntag	28.03.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wein & Schokolade	Schlossstraße 16
April					
Sonntag	11.04.21	10:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Rundwanderung im Kirrweilerer Vorderwald	
Dienstag	13.04.21	14:30	Ortsgemeinde Kirrweiler	Seniorennachmittag	Edelhof
Samstag	17.04.21	10:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Dorfführung	Treffpunkt: Freiheitsbrunnen gegenüber Rathaus
Samstag	17.04.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wein, Wandern & Weingeschichte	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
Freitag	23.04.21	20:00	Ortsgemeinde	Spitz & Stumpf	Edelhof
Sonntag	25.04.21	8:00	Heimat- und Kulturverein	Vogelstimmenwanderung	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
Mai					
Freitag	07.05.21	9:30	Ortsgemeinde Kirrweiler	Seniorenfrühstück	Edelhof
Samstag	08.05.21	10:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wildkräuterwanderung am Kropsbachau-Weg	Treffpunkt: Parkplatz "Im Brühlweg"
Freitag	14.05.21	16:45	Ortsgemeinde Kirrweiler	Tag des Wanderns	Treffpunkt: Wanderbahnhof Maikammer/Kirrweiler
Samstag	15.05.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Dorfführung	Treffpunkt: Freiheitsbrunnen gegenüber Rathaus
Sonntag	16.05.21	10:00	TVK	Sportabzeichenabnahme	Sportplatz Maikammer
Samstag	22.05.21	10:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wildkräuterwanderung am Kropsbachau-Weg	Treffpunkt: Parkplatz "Im Brühlweg"
Samstag	29.05.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wein, Wandern & Weingeschichte	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
Sonntag	30.05.21	15:00	Ortsgemeinde	Rotznasentheater "Die Prinzessin auf dem Müll"	Edelhof bzw. Pfarrgarten
Juni					
			Heimat- und Kulturverein	Storchenberingung	Schulhof
Freitag	04.06.21	20:00	Edelhoftheater - Großes Theater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Samstag	05.06.21	20:00	Edelhoftheater - Großes Theater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Sonntag	06.06.21	19:00	Edelhoftheater - Großes Theater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Sonntag	06.06.21	19:00	Heimat- und Kulturverein	Kirrweilerer Naturspaziergang	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
Dienstag	08.06.21	14:30	Ortsgemeinde Kirrweiler	Seniorennachmittag	Edelhof
Freitag	11.06.21		Ortsgemeinde Kirrweiler	Waldbegang im Kirrweilerer Vorderwald	
Freitag	11.06.21	20:00	Edelhoftheater - Großes Theater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Samstag	12.06.21	13:00	Edelhoftheater - Junges Theater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Samstag	12.06.21	16:00	Edelhoftheater - Junges Theater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Samstag	12.06.21	20:00	Ortsgemeinde	Pohel & Huthmacher	Edelhof bzw. Pfarrgarten
Sonntag	13.06.21	10:00	TVK	Sportabzeichenabnahme (Radfahren)	Friedhof Kirrweiler
Sonntag	13.06.21	10:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Rundwanderung im Kirrweilerer Hinterwald: Nord	
Sonntag	13.06.21	13:00	Edelhoftheater - Junges Theater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Sonntag	13.06.21	16:00	Edelhoftheater - Junges Theater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Sonntag	13.06.21	19:00	Edelhoftheater - Großes Theater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Freitag	18.06.21	15:00	Ortsgemeinde	Weinzehntübergabe an die Bischöfe in Speyer	Domvorplatz /Speyer
Freitag	18.06.21		TVK	Jubiläumsabend	Reblandhalle
Freitag	18.06.21	17:00	Edelhoftheater - Junges Theater	Theateraufführung	Pfarrgarten

Samstag	19.06.21	9:00	Ortsgemeinde	Springkrautaktion am Kropsbach	
Samstag	19.06.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wein, Wandern & Weingeschichte	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
Samstag	19.06.21	20:00	Edelhoftheater - Großes Theater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Donnerstag	24.06.21		Heimat- und Kulturverein	Johannisfeuer	Kleinfeld neben der Reblandhalle
Freitag	25.06.21	18:00	TVK	Biergarten	Kleinfeld neben der Reblandhalle
Samstag	26.06.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Dorfführung	Treffpunkt: Freiheitsbrunnen gegenüber Rathaus
Sonntag	27.06.21	10:00	TVK	Sportabzeichenabnahme	Sportplatz Maikammer
Sonntag	27.06.21	10:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Rundwanderung im Kirrweilerer Hinterwald: Süd	

Juli

Freitag	02.07.21		Ortsgemeinde	Kirrweiler Weinzehnt (Weinfest)	Ortsmitte
Samstag	03.07.21	9:00	Ortsgemeinde	Springkrautaktion am Kropsbach	
Samstag	03.07.21		Ortsgemeinde	Kirrweiler Weinzehnt (Weinfest)	Ortsmitte
Sonntag	04.07.21		Ortsgemeinde	Kirrweiler Weinzehnt (Weinfest)	Ortsmitte
Montag	05.07.21		Ortsgemeinde	Kirrweiler Weinzehnt (Weinfest)	Ortsmitte
Freitag	09.07.21	18:00	TVK	Biergarten	Kleinfeld neben der Reblandhalle
Samstag	10.07.21	9:00	Ortsgemeinde	Springkrautaktion am Kropsbach	
Samstag	10.07.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wein, Wandern & Weingeschichte	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
Sonntag	11.07.21	10:00	TVK	Sportabzeichenabnahme	Sportplatz Maikammer
Dienstag	13.07.21	14:30	Ortsgemeinde Kirrweiler	Seniorennachmittag	Edelhof
Samstag	17.07.21		TVK	Sommernachtsfest	Kleinfeld neben der Reblandhalle
Sonntag	18.07.21		TVK	Gottesdienst, Mittagessen, Spielfest für Jung + Alt	Kleinfeld neben der Reblandhalle
Freitag	23.07.21	18:00	TVK	Biergarten	Kleinfeld neben der Reblandhalle
Freitag	30.07.21	18:00	TVK	Biergarten	Kleinfeld neben der Reblandhalle
Samstag	31.07.21	15:00	TVK	Menschenkicker-Turnier	Kleinfeld neben der Reblandhalle

August

Dienstag	10.08.21	14:30	Ortsgemeinde Kirrweiler	Seniorennachmittag	Edelhof
Freitag	13.08.21	18:00	TVK	Biergarten	Kleinfeld neben der Reblandhalle
Freitag	20.08.21	18:00	TVK	Biergarten	Kleinfeld neben der Reblandhalle
Samstag	28.08.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wein, Wandern & Weingeschichte	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
			Ortsgemeinde Kirrweiler	Lesung Andreas Berg	Pfarrgarten

September

Sonntag	05.09.21		Ortsgemeinde	Eröffnung Kunstpfad Kirrweiler	
Sonntag	05.09.21	10:00	TVK	Sportabzeichenabnahme	Sportplatz Maikammer
Freitag	10.09.21		Ortsgemeinde	Kerwe	Ortsmitte
Samstag	11.09.21		Ortsgemeinde	Kerwe	Ortsmitte
Sonntag	12.09.21		Ortsgemeinde	Kerwe	Ortsmitte
Montag	13.09.21		Ortsgemeinde	Kerwe	Ortsmitte
Montag	13.09.21	14:30	Ortsgemeinde/kfd	Seniorennachmittag	
Dienstag	14.09.21		Ortsgemeinde	Kerwe	Ortsmitte
Samstag	18.09.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wein, Wandern & Weingeschichte	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
Sonntag	19.09.21	8:00	Heimat- und Kulturverein	Kirrweilerer Naturspaziergang	Treffpunkt: Parkplatz Edelhof
Samstag	25.09.21	20:00	Ortsgemeinde	Kättl Feierdaach	Edelhof
Sonntag	26.09.21	10:00	TVK	Sportabzeichenabnahme	Sportplatz Maikammer

Oktober

Sonntag	03.10.21	11:00	Weinbauverein	Trauben- und Weinwanderweg	Am Römerweg
Samstag	09.10.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wein, Wandern & Weingeschichte	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
Freitag	15.10.21	9:30	Ortsgemeinde Kirrweiler	Seniorenfrühstück	Edelhof
Sonntag	24.10.21	17:00	Heimat- und Kulturverein	Kirrweilerer Naturspaziergang	Treffpunkt: Edelhofparkplatz
Sonntag	31.10.21		TVK	Halloween Rock	Reblandhalle

November

Sonntag	07.11.21	11:00	Förderverein Fußball SV Herta Kirrw	Mitgliederversammlung	Sportheim
Dienstag	09.11.21	14:30	Ortsgemeinde Kirrweiler	Seniorennachmittag	Edelhof
Samstag	13.11.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wein & Schokolade	Schlossstraße 16
Sonntag	14.11.21		Ortsgemeinde Kirrweiler	Gedenkfeier zum Volkstrauertag	Kirchenvorplatz
Sonntag	21.11.21	8:00	Heimat- und Kulturverein	Kirrweilerer Naturspaziergang	Treffpunkt: Edelhofparkplatz

Dezember

Mittwoch	01.12.21		TVK	Seniorennachmittag	Reblandhalle
Samstag	04.12.21	19:00	Feuerwehr Kirrweiler	Kameradschaftsabend	Edelhof
Freitag	10.12.21		TVK	Winterzauber	Kleinfeld neben der Reblandhalle
Sonntag	12.12.21	18:00	Kirchenchor Kirrweiler	Konzert mit Opus 4 Leipzig	Pfarrkirche Kirrweiler
Dienstag	14.12.21	14:30	Ortsgemeinde Kirrweiler	Seniorennachmittag	Edelhof
Freitag	17.12.21		TVK	Winterzauber	Kleinfeld neben der Reblandhalle
Samstag	18.12.21	15:00	Ortsgemeinde Kirrweiler	Wein & Schokolade	Schlossstraße 16
Sonntag	19.12.21	17:00	Heimat- und Kulturverein	Kirrweilerer Naturspaziergang	Treffpunkt: Edelhofparkplatz

Vorschau 2022

Sonntag	09.01.22		Ortsgemeinde	Neujahrsempfang	Edelhof

Ihr amtlicher Wertstoffkalender 2021

Kirrweiler

SÜW | WERTSTOFF WIRTSCHAFT

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr Neujahr	1 Mo R	1 Mo R	1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di	1 Do	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo Allerheiligen	1 Mi
2 Sa P	2 Di	2 Di	2 Fr Karfreitag	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo R Rb B	2 Do	2 Sa	2 Di B	2 Do
3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo B	3 Do Fronleichnam	3 Sa	3 Di W	3 Fr	3 So Tag der dt. Einheit	3 Mi	3 Fr P
4 Mo R	4 Do	4 Do	4 So Ostersonntag	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Sa	4 Mo B	4 Do	4 Sa
5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostermontag	5 Mi	5 Sa	5 Mo R Rb B	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So
6 Mi	6 Sa	6 Sa	6 Di B	6 Do	6 So	6 Di W PA	6 Fr	6 Mo B	6 Mi	6 Sa P	6 Mo R
7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo R Rb B	7 Mi	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di
8 Fr	8 Mo B	8 Mo B	8 Do	8 Sa	8 Di W	8 Do	8 So	8 Mi	8 Fr P	8 Mo R	8 Mi
9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo B	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do
10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo R Rb	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Fr P	10 So	10 Mi	10 Fr
11 Mo B	11 Do	11 Do	11 So	11 Di W	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Sa	11 Mo R	11 Do	11 Sa
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo R Rb	12 Mi	12 Sa	12 Mo B	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So
13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di W	13 Do Christi Himmelfahrt	13 So	13 Di	13 Fr P	13 Mo R B	13 Mi	13 Sa	13 Mo B
14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo B	14 Mi	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di
15 Fr	15 Mo R Rb	15 Mo R Rb	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo B	15 Mi
16 Sa	16 Di W	16 Di W	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr P	16 Mo R B	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo B	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr
18 Mo R Rb	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr P	18 So	18 Mi	18 Sa	18 Mo B	18 Do	18 Sa
19 Di W	19 Fr	19 Fr	19 Mo B	19 Mi	19 Sa	19 Mo R B	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 Mo B	20 Mi	20 Sa	20 Mo R Rb
21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr P	21 Mo R B	21 Mi	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di W
22 Fr	22 Mo B	22 Mo B	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo R Rb	22 Mi
23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr P	23 So Pfingstsonntag	23 Mi	23 Fr	23 Mo B	23 Do	23 Sa	23 Di W	23 Do
24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo Pfingstmontag	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr
25 Mo B	25 Do	25 Do	25 So	25 Di R	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Sa	25 Mo R Rb	25 Do	25 Sa 1. Weihnachtstag
26 Di	26 Fr P	26 Fr P	26 Mo R	26 Mi	26 Sa	26 Mo B	26 Do	26 So	26 Di W	26 Fr	26 So 2. Weihnachtstag
27 Mi	27 Sa	27 Sa R	27 Di	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 Mo R Rb B	27 Mi	27 Sa	27 Mo B
28 Do	28 So	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo B	28 Mi	28 Sa	28 Di W	28 Do	28 So	28 Di
29 Fr P		29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo B	29 Mi
30 Sa		30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo R Rb B	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
31 So		31 Mi		31 Mo B		31 Sa	31 Di W		31 So		31 Fr P

Problemabfallsammlung
Di 06.07.: 13:30 - 14:30 Uhr
Kirrweiler, Parkplatz am Sportplatz

SPERRMÜLL AUF ABRUF
Anmeldung: Mo.-Fr. 8:00 - 17:00 Uhr
0 63 23 / 80 52 80

R Restmüll | P Papiertonne | B Biotonne | W Wertstoffsack | Rb Restmüll blau | PA Problemabfall

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Öffnungszeiten Büro für Tourismus Maikammer

Weinstraße Süd 40, 67487 Maikammer, T. 06321 952768, maikammer@maikammer-erlebisland.de
Unser Büro ist für Publikumsverkehr bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.
Wir sind telefonisch oder per mail zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag - Freitag von 09.30 - 12.30 Uhr
Text: BfT Maikammer

Ausbau der Marktstraße

Marktplatz und Kreuzungsbereich Weinstraße Nord / Süd in Maikammer

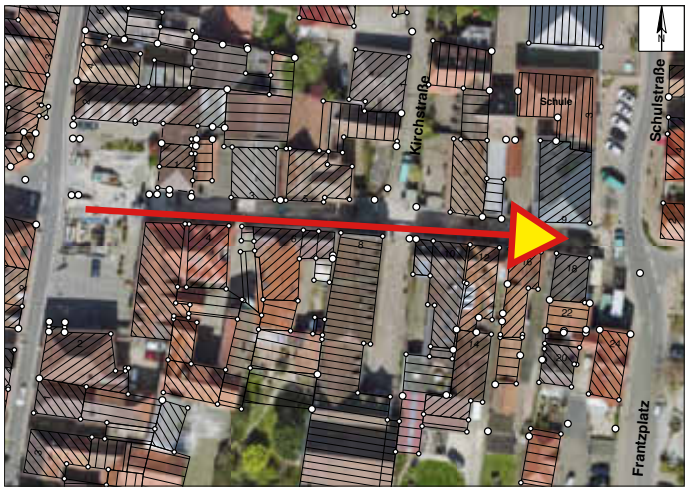

Nach dem Ausbau der Marktstraße und des Markplatzes in Maikammer wurde im Teilbereich der Marktstraße die Verkehrsführung geändert. Hier wurde eine Einbahnstraßenregelung vorgenommen, bei der die Verkehrsteilnehmer nur in östliche Richtung (von Weinstraße Nord/Süd in Richtung Frantzplatz / Schulstraße) den Teilbereich der Marktstraße befahren dürfen.
Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung der neuen Beschilderung!

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Ordnungsbehörde-

Marktplatz wird im Frühjahr 2021 fertiggestellt

Kurz vor Weihnachten konnte der I. Bauabschnitt der Arbeiten am Marktplatz abgeschlossen werden. Damit konnte auch die Verkehrsfreigabe in der Weinstraße erfolgen. Im Frühjahr soll dann im Bereich der jetzigen Grünfläche auf der Nordseite des Platzes der von Prof. Gernot Rumpf gestaltete „Cittaslowbrunnen" errichtet werden. Dazu wird die vorhandene Mauer und der Grünstreifen entfernt werden. Die Modelle der großen Schneckenskulpturen für den Brunnen sind inzwischen in der Gipsformerei zum Abformen. Anschließend werden sie für den Bronzeguss in die Gießerei gebracht.
Die kleineren Figuren sollen im Januar modelliert werden. Die Brunnentechnik ist bereits im Marktplatz installiert.
Text: Ortsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung für das Veranlagungsjahr 2021 der Grundsteuer A und der Grundsteuer B gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 158) in der jeweils gültigen Fassung, der Ortskirchensteuer, des Landwirtschaftskammerbeitrages, der Abgabe Deutscher Weinfonds und der Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein.

1. Steuerfestsetzung/Abgabenfestsetzung

Gegenüber dem Veranlagungsjahr 2020 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B und der Nebenabgaben vorgesehen, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kostenersparnis auf die Versendung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird. Der Ortsgemeinderat Maikammer hat am 06. Oktober 2020 im Rahmen der Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021 die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

für Grundsteuer A landwirtschaftliche Betriebe	311 v.H.
für Grundsteuer B bebaute und unbebaute Grundstücke	370 v.H.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2021 die gleichen Steuern und Abgaben wie im Jahr 2020 zu entrichten haben, werden gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 158) in der jeweils gültigen Fassung die Steuern und Abgaben für das Veranlagungsjahr 2021 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuer- und Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid für das Kalenderjahr 2021 eingegangen wäre.
Hinweis: Ein besonderer Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Abgabenbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder bei schriftlich beantragter Sonderfälligkeit 01.07.) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für die Verbandsgemeindekasse Maikammer empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer einzulegen.
Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer
   oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an die VPS-eMail-Adresse vg-maikammer@poststelle.rlp.de erhoben werden.

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Abl. EU Nr. L 257 S. 73).

Hinweis:
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingegangene Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Eulbusch III“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner neuesten Fassung

Die Ortsgemeinde Maikammer möchte den am 08.11.2019 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan „Im Eulbusch III“ ändern. Mit der 1. Änderung soll u.a. eine flexiblere Bebauung sowohl für die beiden Mehrfamilienhausgrundstücke als auch für die Grundstücke mit den Ordnungsnummern 1 und 4 ermöglicht werden. Des Weiteren soll die zwingend vorgegebene Dachneigung von 40° bei Doppel-hausbebauung auf 35 - 45° erweitert werden. Die Grundstücke mit der Ordnungsnummer 3 erhalten eine Baulinie. Weitere Änderungen betreffen die Erweiterung der Gehölzartenliste und die Bepflanzung und Gestaltung der öffentlichen Grünflächen.

In der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 15.12.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Eulbusch III“ gefasst. Der Rat hat zudem dem Entwurf zur 1. Änderung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Eulbusch III“ liegen die Flurstücke mit den Plannummern: 6801/3, 6803, 8129, 8130, 8156, 8176, 8177, 9470, 9471, 9472, 9473, 9474, 9475, 9476, 9477, 9478, 9479, 9480, 9481, 9482, 9483, 9484/1, 9484/2, 9485, 9486, 9487, 9488, 9489, 9490, 9491, 9492, 9493, 9494, 9495, 9496, 9497, 9498, 9499, 9500, 9501, 9502, 9503, 9504, 9505, 9506, 9507, 9508, 9509, 9510, 9511, 9512, 9513, 9514, 9515, 9516, 9517, 9518, 9519, 9520, 9521, 9522, 9523, 9524, 9525, 9526, 9527, 9528, 9529, 9530, 9531, 9532, 9533, 9534, 9535, 9536, 9537, 9538. Darüber hinaus ist der Geltungsbereich auf der nachfolgend abgedruckten Flurkarte mit einer gestrichelten Linie umrandet dargestellt.

Die 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Änderungen des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Belange nach § 13 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB nicht betroffen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf zur 1. Änderung in der Zeit

vom 15.01.2021 bis einschließlich 15.02.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, Zimmer UG 02, 67487 Maikammer, während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Hierbei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zum Inhalt der 1. Änderung zulässig sind.

Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme der Unterlagen aufgrund der aktuellen Vorkehrungen zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion nur mit zuvor vereinbartem Termin möglich ist. Wir bitten daher darum, unter der Telefon-Nr. 06321/5899-42 einen Termin zu vereinbaren und zur Einsichtnahme einen Nasen-Mund-Schutz mitzubringen.

Die Unterlagen zum Entwurf können zudem auf der Website der Verbandsgemeinde Maikammer unter folgendem Link eingesehen werden:

https://vg-maikammer.de/buergerservice/bauen-in-der-verbandsgemeinde/buergerservicebauen-in-der-verbandsgemeindebauleitplaene-in-aufstellung/

Pfad auf der Website:

VG-Maikammer >> Bürgerservice >> Bauen in der Verbandsgemeinde >> Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren >> Maikammer Bebauungsplan „Im Eulbusch III“ - 1. Änderung

Maikammer, 08.01.2021
Karl Schäfer
Ortsbürgermeister

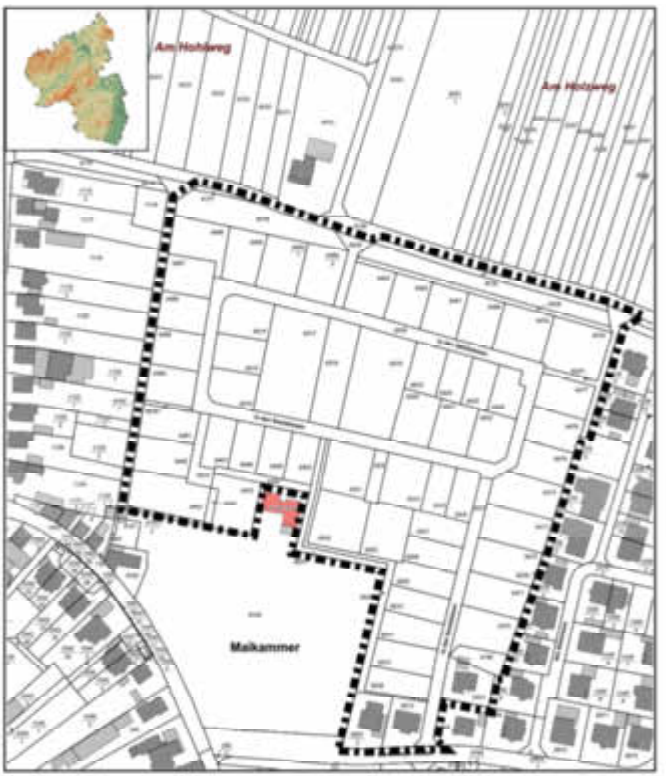

Aufhebung der Veröffentlichung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gesundheitszentrum am Oberen Schnetzweg“ der Ortsgemeinde Maikammer

Der Ortsgemeinderat Maikammer hat in seiner Sitzung vom 15.12.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum am Oberen Schnetzweg“ als Satzung beschlossen.

Aus formalen Gründen wird die Veröffentlichung der Satzung vom 25.12.2020 hiermit aufgehoben. Die Veröffentlichung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Maikammer, 08.01.2021
gez.
Karl Schäfer
Ortsbürgermeister

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf **blog.wittich.de** zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Ihr amtlicher Wertstoffkalender 2021

Maikammer

SÜW | WERTSTOFF WIRTSCHAFT

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr Neujahr	1 Mo	1 Mo	1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di	1 Do	1 So	1 Mi R B	1 Fr	1 Mo Allerheiligen	1 Mi B
2 Sa	2 Di P	2 Di P	2 Fr Karfreitag	2 So	2 Mi B	2 Fr	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do
3 So	3 Mi R Rb	3 Mi R Rb	3 Sa	3 Mo	3 Do Fronleichnam	3 Sa	3 Di W	3 Fr	3 So Tag der dt. Einheit	3 Mi	3 Fr
4 Mo	4 Do	4 Do	4 So Ostersonntag	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi R B	4 Sa	4 Mo	4 Do B	4 Sa
5 Di P	5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostermontag	5 Mi B	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So
6 Mi R Rb	6 Sa	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di W PA	6 Fr	6 Mo	6 Mi B	6 Sa	6 Mo
7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo	7 Mi R B	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di P
8 Fr	8 Mo	8 Mo	8 Do B	8 Sa	8 Di W	8 Do	8 So	8 Mi B	8 Fr	8 Mo	8 Mi R Rb
9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi R B	9 Fr	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di P	9 Do
10 So	10 Mi B	10 Mi B	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi R Rb	10 Fr
11 Mo	11 Do	11 Do	11 So	11 Di W	11 Fr	11 So	11 Mi B	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi R	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 So	12 Di P	12 Fr	12 So
13 Mi B	13 Sa	13 Sa	13 Di W	13 Do Christi Himmelfahrt	13 So	13 Di	13 Fr	13 Mo	13 Mi R Rb	13 Sa	13 Mo
14 Do	14 So	14 So	14 Mi R	14 Fr	14 Mo	14 Mi B	14 Sa	14 Di P	14 Do	14 So	14 Di
15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Mi R Rb B	15 Fr	15 Mo	15 Mi B
16 Sa	16 Di W	16 Di W	16 Fr	16 So	16 Mi B	16 Fr	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 So	17 Mi R	17 Mi R	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di P	17 Fr	17 So	17 Mi B	17 Fr
18 Mo	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi R Rb B	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa
19 Di W	19 Fr	19 Fr	19 Mo	19 Mi B	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Mi R	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di P	20 Fr	20 Mo	20 Mi B	20 Sa	20 Mo
21 Do	21 So	21 So	21 Mi B	21 Fr	21 Mo	21 Mi R Rb B	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di W
22 Fr	22 Mo	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di P	22 Do	22 So	22 Mi B	22 Fr	22 Mo	22 Mi R
23 Sa	23 Di	23 Di PA	23 Fr	23 So Pfingstsonntag	23 Mi R Rb B	23 Fr	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di W	23 Do
24 So	24 Mi B	24 Mi B	24 Sa	24 Mo Pfingstmontag	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi R	24 Fr
25 Mo	25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi B	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 Sa 1. Weihnachtstag
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo	26 Mi P	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 So	26 Di W	26 Fr	26 So 2. Weihnachtstag
27 Mi B	27 Sa	27 Sa	27 Di P	27 Do R Rb	27 So	27 Di	27 Fr	27 Mo	27 Mi R	27 Sa	27 Mo
28 Do	28 So	28 So	28 Mi R Rb	28 Fr	28 Mo	28 Mi B	28 Sa	28 Di W	28 Do	28 So	28 Di
29 Fr		29 Mo P	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Mi R B	29 Fr	29 Mo	29 Mi B
30 Sa		30 Di R Rb	30 Fr	30 So	30 Mi B	30 Fr	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
31 So		31 Mi		31 Mo		31 Sa	31 Di W		31 So		31 Fr

Problemabfallsammlung
Di 23.03.: 15:00 - 17:00 Uhr
Maikammer, Parkplatz am Schwimmbad

Problemabfallsammlung
Di 06.07.: 15:00 - 17:00 Uhr
Maikammer, Parkplatz am Schwimmbad

SPERRMÜLL AUF ABRUF
Anmeldung: Mo.-Fr. 8:00 - 17:00 Uhr
0 63 23 / 80 52 80

R Restmüll | P Papiertonne | B Biotonne | W Wertstoffsack | Rb Restmüll blau | PA Problemabfall

Start Cittaslow-Kampagne in Maikammer

Verschönerung Verteilerkästen
Kurz vor Jahresende konnte Ortsbürgermeister Karl Schäfer noch die Verschönerung eines Telekom-Verteilerkastens in Maikammer in Augenschein nehmen. Das Projekt ist Bestandteil einer Cittaslow-Image-Kampagne, die vorsieht nach und nach weitere Kästen mit Cittaslow-Themen zu verschönern, um sowohl Einheimischen als auch Gästen die Ziele von Cittslow näher zu bringen. Unterstützt wurde diese Maßnahme vom Maikammerer Bürger Nicolai Schenk, der freundlicherweise die Kosten übernommen hat. Ortsbürgermeister Karl Schäfer und Maria Bergold (Büro für Tourismus Maikammer), dankten Herrn Schenk recht herzlich für diese Geste und würden sich über Nachahmer sehr freuen. Interessenten können sich gerne beim Büro für Tourismus in Maikammer melden.

Text und Bild: Büro für Tourismus Maikammer

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei", Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St.Martin

Kellereistr. 1, 67487 St. Martin, Tel. 06323/5300,
Email: tourismus@sankt-martin.de

Öffnungszeiten:
Wir machen Winterpause und sind ab 11. Januar 2021
Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr wieder für Sie da.

Text: Tourist-Info

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!
Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!
Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!
Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde St. Martin für das Jahr 2021

Tag	Datum	Veranstalter	Art der Veranstaltung
Januar			
Freitag	01.01.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Neujahrsgottesdienst
Mittwoch	06.01.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	08.01.2021	Ortsgemeinde	Neujahrsempfang
Samstag	09.01.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Sternsingeraktion
Samstag	09.01.2021	Junge Union	Christbaumsammelaktion
Samstag	09.01.2021	Freiwillige Feuerwehr	Schlachtfest (vereinsintern)
Sonntag	10.01.2021	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Mittwoch	20.01.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Februar			
Mittwoch	03.02.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Sonntag	14.02.2021	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Dienstag	16.02.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Mittwoch	17.02.2021	CDU	Heringsessen
Montag	22.02.2021	Freiwillige Feuerwehr	Generalversammlung
März			
Mittwoch	03.03.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	05.03.2021	KjG St. Martin	Frühschicht
Freitag	05.03.2021	kfd St. Martin	Weltgebetstag der Frauen
Freitag	05.03.2021	Heimatmuseum	Mitgliederversammlung Förderverein
Samstag	06.03.2021	Pfälzerwald-Verein	Mitgliederversammlung
Freitag	12.03.2021	KjG St. Martin	Frühschicht
Samstag	13.03.2021	KAB St. Martin	Generalversammlung
Sonntag	14.03.2021	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Mittwoch	17.03.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	19.03.2021	KjG St. Martin	Frühschicht
Samstag	20.03.2021	Ortsgemeinde	Aktion Saubere Landschaft
Sonntag	21.03.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Misereor Sonntag
Sonntag	21.03.2021	Junge Kantorei St. Martin	Andacht zum Hungertuch
Freitag	26.03.2021	KjG St. Martin	Frühschicht
Freitag	26.03.2021	kfd St. Martin	Kreuzweg zum Wetterkreuz

Sonntag	28.03.2021	Kirchenchor	Mitwirkung Palmsonntag
Mittwoch	31.03.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
April			
Freitag	02.04.2021	KjG St. Martin	Kreuzweg
Freitag	02.04.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Kinderkreuzweg
Freitag	02.04.2021	Kirchenchor	Mitwirkung Karfreitagsliturgie
Samstag	03.04.2021	Kath.. Pfarrgemeinde	Osternacht mit Agape
Samstag	03.04.2021	Kirchenchor	Mitwirkung Osternacht
Sonntag	04.04.2021	Kirchenchor	Mitwirkung Ostern
Freitag	09.04.2021	TuS St. Martin	Generalversammlung
Samstag	10.04.2021	Weinbauverein	Nacht der Offenen Weinkeller
Sonntag	11.04.2021	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Mittwoch	14.04.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Sonntag	18.04.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Weißer Sonntag
Sonntag	18.04.2021	Junge Kantorei St. Martin	Mitgestaltung der Erstkommunion
	23. - 25.04.	Junge Kantorei St. Martin	Probewochenende Kinder- und Jugendchor
Samstag	24.04.2021	KAB St. Martin	Frühlingskonzert
Mittwoch	28.04.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Mai			
Samstag	01.05.2021	Kath. Pfarr-gemeinde	Festgottesdienst an der Lourdesgrotte und Eintopfessen in der Kropsburg
Sonntag	02.05.2021	NABU	Vogelstimmenwanderung
Mittwoch	05.05.2021	Ortsgemeinde	Seniorenkaffee
Donnerstag	06.05.2021	kfd St. Martin	Maiandacht an der Lourdesgrotte
Freitag	07.05.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Bittprozession
Samstag	08.05.2021	Ortsgemeinde	Modenschau
Sonntag	09.05.2021	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Mittwoch	12.05.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	21.05.2021	Heimatmuseum	Vortrag Förderverein
Sonntag	23.05.2021	Kirchenchor	Mitwirkung Pfingsten
Montag	24.05.2021	Pfälzerwald-Verein	Pfälzer Gipfelsturm
Dienstag	25.05.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Abschluss Maimonat
Mittwoch	26.05.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Samstag	29.05.2021	Tourismusverein	Ein Tag im Weinberg
Sonntag	30.05.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Pfarrfamilientag auf dem Annaberg
Juni			
Donnerstag	03.06.2021	Kirchenchor	Mitwirkung Fronleichnam
Samstag	05.06.2021	Weinbauverein	Krönung der Weinprinzessin
Mittwoch	09.06.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
	11. - 13.06.	Junge Kantorei	Probewochenende
	11. + 12.06.	Weinbauverein	St. Martiner Weinweg
Sonntag	13.06.2021	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Samstag	19.06.2021	NABU	Wollwerkstatt
	19. + 20.06.	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrfest
Mittwoch	23.06.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Samstag	26.06.2021	Junge Kantorei St. Martin	Tagesausflug Kinder- und Jugendchor
Sonntag	27.06.2021	Ortsgemeinde	Kurkonzert der KAB Blaskapelle
Juli			
Samstag	03.07.2021	Junge Kantorei St. Martin	Pueri-Cantores-Tag Kinder- und Jugendchor
Montag	05.07.2021	Ortsgemeinde	Seniorenausflug
Mittwoch	07.07.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
	09. - 11.07.	Weinbauverein	Weinfest in der Pergola
Sonntag	11.07.2021	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
	17. - 27.07.	KjG St. Martin	Zeltlager
Mittwoch	21.07.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Mittwoch	28.07.2021	KAB St. Martin	Frauenausflug
	30. + 31.07.	Ortsgemeinde	Weinkerwe
August			
	01. + 02.08.	Ortsgemeinde	Weinkerwe
Mittwoch	04.08.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Sonntag	15.08.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Festgottesdienst Lourdesgrotte
Sonntag	15.08.2021	Kirchenchor	Mitwirkung Maria Himmelfahrt
Sonntag	15.08.2021	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Mittwoch	18.08.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Samstag	21.08.2021	Ortsgemeinde	Martinstafel
Freitag	27.08.2021	KAB St. Martin	Helferparty (vereinsintern)
Sonntag	29.08.2021	Pfälzerwald-Verein	Poetry Slam
September			
Mittwoch	01.09.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Sonntag	05.09.2021	TSV Club Club 05	Schorlefest
	07. - 10.09.	TuS St. Martin	Woche des Sportabzeichens

Dienstag	07.09.2021	Ortsgemeinde	Kurkonzert der KAB Blaskapelle
Donnerstag	09.09.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Außenandacht
Samstag	11.09.2021	TuS St. Martin	Vereinsmeisterschaften Leichtathletik
Sonntag	12.09.2021	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Mittwoch	15.09.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Samstag	18.09.2021	Ortsgemeinde	Pfälzer Abend
Sonntag	19.09.2021	Ortsgemeinde	Kurkonzert der KAB Blaskapelle
Sonntag	19.09.2021	Junge Kantorei St. Martin	Konzert (Gospels und Spirituals)
Mittwoch	29.09.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Mittwoch	29.09.2021	Ortsgemeinde	Pfälzer MundArt Abend
Oktober			
Sonntag	03.10.2021	KAB St. Martin	Herbstabschluss/Herbschdbuddel
Samstag	09.10.2021	Ortsgemeinde	Pfälzer Abend
Sonntag	10.10.2021	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
	10.10. - 14.11.		Früchteteppich
Mittwoch	13.10.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Sonntag	17.10.2021	Ortsgemeinde	Kurkonzert der KAB Blaskapelle
Dienstag	26.10.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Seniorennachmittag im Pfarrzentrum
Mittwoch	27.10.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	29.10.2021	Heimatmuseum	Vortrag Förderverein
Sonntag	31.10.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Halloween Andacht
Sonntag	31.10.2021	Junge Kantorei St. Martin	Mitgestaltung Halloween Andacht
Sonntag	31.10.2021	Pfälzerwald-Verein	Halloween Nachtwanderung
Sonntag	31.10.2021	Ortsgemeinde	Spitz & Stumpf
November			
Montag	01.11.2021	Kirchenchor	Mitwirkung Allerheiligen
Montag	01.11.2021	kfd St. Martin	Kaffeestube
	05. - 07.11.	Ortsgemeinde	Martinusweinfest
Samstag	06.11.2021	TuS St. Martin	Martinslauf
Sonntag	07.11.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Pferdesegnung
Mittwoch	10.11.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Donnerstag	11.11.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Festamt zum Heiligen Martin
Donnerstag	11.11.2021	Junge Kantorei	Einstimmung zum Martinusumzug
Donnerstag	11.11.2021	Ortsgemeinde	Martinusumzug
Donnerstag	11.11.2021	Laienspielgruppe	Martinusspiel
Freitag	12.11.2021	kfd St. Martin	Messe für verstorbene Mitglieder
Freitag	12.11.2021	Pfälzerwald-Verein	Helferparty (vereinsintern)
Samstag	13.11.2021	Pfälzerwald-Verein	Pflegetermin
Samstag	13.11.2021	Freiwillige Feuerwehr	Abschlussabend (vereinsintern)
Sonntag	14.11.2021	Ortsgemeinde	Volkstrauertag
Sonntag	14.11.2021	Kirchenchor	Mitwirkung Volkstrauertag
Sonntag	14.11.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Trauerandacht
	19. + 20.11.	Tourismusverein	Krabbe-Theater
	20. + 21.11.	Kath. Pfarrgemeinde	Tag des Gebetes der Pfarrei Hl. Anna
Sonntag	21.11.2021	Pfälzerwald-Verein	Gedächtniswanderung
Mittwoch	24.11.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	26.11.2021	KjG St. Martin	Frühschicht
Freitag	26.11.2021	Junge Kantorei St. Martin	Besuch der Kranken
Freitag	26.11.2021	KAB St. Martin	Vortragsabend
	27. + 28.11.	Ortsgemeinde	Weihnachtsmarkt
	27. oder 28.11.	Junge Kantorei St. Martin	Mitgestaltung Gottesdienst zum 1. Advent
Dienstag	30.11.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Adventsfenster
Dezember			
Freitag	03.12.2021	KjG St. Martin	Frühschicht
	04. + 05.12.	Ortsgemeinde	Weihnachtsmarkt
Sonntag	05.12.2021	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Dienstag	07.12.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Adventsfenster
Mittwoch	08.12.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	10.12.2021	KjG St. Martin	Frühschicht
Freitag	10.12.2021	kfd St. Martin	Adventsfeier
Samstag	11.12.2021	TuS St. Martin	Sportabend
	11. + 12.12.	Ortsgemeinde	Weihnachtsmarkt
Dienstag	14.12.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Adventsfenster
Mittwoch	15.12.2021	kfd St. Martin	Adventliches Abendgebet
Freitag	17.12.2021	KjG St. Martin	Frühschicht
Samstag	18.12.2021	KAB + Ortsgemeinde	Adventskaffee
Dienstag	21.12.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Adventsfenster
Mittwoch	22.12.2021	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Donnerstag	23.12.2021	NABU	Stallweihnacht

Freitag	24.12.2021	Kath. Pfarrgemeinde/ Junge Kantorei St. Martin	Kinderkrippenfeier
Freitag	24.12.2021	Kath. Pfarrgemeinde	Christmette
Freitag	24.12.2021	Kirchenchor	Mitwirkung Christmette
Samstag	25.12.2021	Kirchenchor	Mitwirkung Weihnachten
Donnerstag	30.12.2021	Pfälzerwald-Verein	Jahresabschlusswanderung
Ausblick 2022			
Freitag	07.01.2022	Ortsgemeinde	Neujahrsempfang

Öffenliche Bekanntmachung

im Auftrag der Ortsgemeinde St. Martin

Festsetzung für das Veranlagungsjahr 2021 der Grundsteuer A und der Grundsteuer B gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 158) in der jeweils gültigen Fassung, der Ortskirchensteuer, des Landwirtschaftskammerbeitrages, der Abgabe Deutscher Weinfonds und der Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein.

1. Steuerfestsetzung/Abgabenfestsetzung

Gegenüber dem Veranlagungsjahr 2020 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B und der Nebenabgaben vorgesehen, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kostenersparnis auf die Versendung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird. Der Ortsgemeinderat St. Martin hat am 26. Oktober 2020 im Rahmen der Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021 die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

für Grundsteuer A landwirtschaftliche Betriebe 320 v.H.
für Grundsteuer B bebaute und unbebaute Grundstücke 370 v.H.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2021 die gleichen Steuern und Abgaben wie im Jahr 2020 zu entrichten haben, werden gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 158) in der jeweils gültigen Fassung die Steuern und Abgaben für das Veranlagungsjahr 2021 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuer- und Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid für das Kalenderjahr 2021 eingegangen wäre.

Hinweis: Ein besonderer Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Abgabenbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder bei schriftlich beantragter Sonderfälligkeit 01.07.) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für die Verbandsgemeindekasse Maikammer empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an die VPS-eMail-Adresse vg-maikammer@poststelle.rlp.de erhoben werden.

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Abl. EU Nr. L 257 S. 73).

Hinweis:

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Wir weisen darauf hin, dass für verspätet eingegangene Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer

Verlagsleitung:
Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502 9147-800, , E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

Ihr amtlicher Wertstoffkalender 2021

St. Martin

SÜW | WERTSTOFF WIRTSCHAFT

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr Neujahr	1 Mo	1 Mo	1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di	1 Do	1 So	1 Mi R B	1 Fr	1 Mo Allerheiligen	1 Mi B
2 Sa	2 Di P	2 Di P	2 Fr Karfreitag	2 So	2 Mi B	2 Fr	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do
3 So	3 Mi R Rb	3 Mi R Rb	3 Sa	3 Mo	3 Do Fronleichnam	3 Sa	3 Di W	3 Fr	3 So Tag der dt. Einheit	3 Mi	3 Fr
4 Mo	4 Do	4 Do	4 So Ostersonntag	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi R B	4 Sa	4 Mo	4 Do B	4 Sa
5 Di P	5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostermontag	5 Mi B	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So
6 Mi R Rb	6 Sa	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di W	6 Fr	6 Mo	6 Mi B	6 Sa	6 Mo
7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo	7 Mi R B	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di P
8 Fr	8 Mo	8 Mo	8 Do B	8 Sa	8 Di W	8 Do	8 So	8 Mi B	8 Fr	8 Mo	8 Mi R Rb
9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi R B	9 Fr	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di P	9 Do
10 So	10 Mi B	10 Mi B	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi R Rb	10 Fr
11 Mo	11 Do	11 Do	11 So	11 Di W	11 Fr	11 So	11 Mi B	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi R	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 So	12 Di P	12 Fr	12 So
13 Mi B	13 Sa	13 Sa	13 Di W	13 Do Christi Himmelfahrt	13 So	13 Di	13 Fr	13 Mo	13 Mi R Rb	13 Sa	13 Mo
14 Do	14 So	14 So	14 Mi R	14 Fr	14 Mo	14 Mi B	14 Sa	14 Di P	14 Do	14 So	14 Di
15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Mi R Rb B	15 Fr	15 Mo	15 Mi B
16 Sa	16 Di W	16 Di W	16 Fr	16 So	16 Mi B	16 Fr	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 So	17 Mi R	17 Mi R	17 Sa	17 Mo PA	17 Do	17 Sa	17 Di P	17 Fr	17 So	17 Mi B	17 Fr
18 Mo	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi R Rb B	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa
19 Di W	19 Fr	19 Fr	19 Mo	19 Mi B	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Mi R	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di P	20 Fr	20 Mo	20 Mi B	20 Sa	20 Mo
21 Do	21 So	21 So	21 Mi B	21 Fr	21 Mo	21 Mi R Rb B	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di W
22 Fr	22 Mo	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di P	22 Do	22 So	22 Mi B	22 Fr	22 Mo	22 Mi R
23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So Pfingstsonntag	23 Mi R Rb B	23 Fr	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di W	23 Do
24 So	24 Mi B	24 Mi B	24 Sa	24 Mo Pfingstmontag	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi R	24 Fr
25 Mo	25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi B	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 Sa 1. Weihnachtstag
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo	26 Mi P	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 So	26 Di W	26 Fr	26 So 2. Weihnachtstag
27 Mi B	27 Sa	27 Sa	27 Di P	27 Do R Rb	27 So	27 Di	27 Fr	27 Mo	27 Mi R	27 Sa	27 Mo
28 Do	28 So	28 So	28 Mi R Rb	28 Fr	28 Mo	28 Mi B	28 Sa	28 Di W	28 Do	28 So	28 Di
29 Fr		29 Mo P	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Mi R B	29 Fr	29 Mo	29 Mi B
30 Sa		30 Di R Rb	30 Fr	30 So	30 Mi B	30 Fr	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
31 So		31 Mi		31 Mo		31 Sa	31 Di W		31 So		31 Fr

Problemabfallsammlung
Mo 17.05.: 13:30 - 14:30 Uhr
St. Martin, Parkplatz
Winzergenossenschaft

SPERRMÜLL AUF ABRUF
Anmeldung: Mo.-Fr. 8:00 - 17:00 Uhr
0 63 23 / 80 52 80

R Restmüll | P Papiertonne | B Biotonne | W Wertstoffsack | Rb Restmüll blau | PA Problemabfall

Mitteilungen anderer Behörden

SÜW WertstoffWegweiser 2021

Die Verteilung der WertstoffWegweiser für das Jahr 2021 wurde von dem beauftragten Unternehmen nicht vollständig vorgenommen. Dies wurde mehrfach sowohl bei den Verbandsgemeindeverwaltungen als auch beim Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft (EWW) der Kreisverwaltung reklamiert. Der EWW bedauert die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Unklarheiten bei den Abfuhrterminen und lässt deshalb die Abfuhrkalender in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden veröffentlichen. Sie werden in einer der nächsten Ausgaben im amtlichen Teil der jeweiligen Gemeinde abgedruckt.
Die Abfuhrkalender für jede Gemeinde sowie sonstige allgemeine Informationen zum Thema Wertstoffe und Abfallbeseitigung sind darüber hinaus auf der Homepage des Landkreises unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/einrichtungen/eww/wertstoff-kalender.php
abrufbar. Der EWW empfiehlt auch die Nutzung der kostenlosen WertstoffApp, die unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/einrichtungen/eww/wertstoffAPP.php
heruntergeladen werden kann. Dabei kann eine Erinnerungsfunktion an anstehende Termine eingerichtet werden.
Text: Kreisverwaltung SÜW

SÜW stellt einen Klimaschutzmanager ein

Landrat Dietmar Seefeldt freut sich sehr darüber, dass der Landkreis Südliche noch in diesem Jahr, die Förderzusage erhalten hat und jetzt einen Klimaschutzmanager einstellen kann. „Das sind zum Jahresende noch einmal richtig gute Nachrichten für unseren Landkreis. Mit dieser Förderzusage können wir uns auch in diesem Bereich optimal aufstellen und mit dem noch einzustellenden Klimaschutzmanager ein auf den Landkreis Südliche Weinstraße zugeschnittenes Klimaschutzkonzept erstellen.", freut sich Landrat Dietmar Seefeldt.
Der Kreisvorstand hatte am 18.05.2020 die Abteilung „Bauen und Umwelt" beauftragt einen Antrag auf Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes zu stellen. Darin enthalten ist die Förderung einer Stelle für eine Klimaschutzmanagerin bzw. einen Klimaschutzmanager. Am 24.06.2020 wurde die Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes beantragt. Jetzt wurde mit Bescheid vom 08.12.2020 die Förderung bewilligt. Die bewilligte Zuwendung beträgt rund 150.000 €. Der Förderzeitraum beträgt 2 Jahre. Innerhalb der ersten 18 Monate muss das Klimaschutzkonzept fertiggestellt werden. Innerhalb der letzten 6 Monate muss eine erste Maßnahme aus dem Konzept umgesetzt werden.
Landrat Dietmar Seefeldt: „Wir werden jetzt so schnell wie möglich in das Ausschreibungsverfahren gehen und beabsichtigen die Stelle des Klimaschutzmanagements zum 01.02.2021 zu besetzen."
Text: Kreisverwaltung SÜW

Erste Impfungen im Landkreis Südliche Weinstraße haben begonnen

Mobiles Team in Alten- und Pflegeheim in Edenkoben

Die ersten Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Südliche Weinstraße wurden heute im Alten- und Pflegeheim Meyerhof in Edenkoben geimpft. Insgesamt bekamen rund 60 Bewohnerinnen und Bewohner des Alten- und Pflegeheims einen Impfstoff verabreicht. Sie erhielten den Impfstoff vor Ort durch ein mobiles Team des DRK-Kreisverbandes Südliche Weinstraße. In den kommenden Wochen liegt der Schwerpunkt der Impfungen entsprechend den Landesvorgaben zunächst in den Pflegeeinrichtungen.

Impfteam auf dem Weg:

Landrat Dietmar Seefeldt tauschte sich vor der ersten Impfung im Kreis mit DRK-Kreisgeschäftsführer Jürgen See (re.), Kreisbereitschaftleiter Marco Nau (2.v.l.) und dem mobilen Impfteam des DRK (Oliver Bartelt, daneben Matthias Weißler und Jasmin März) aus.

Die mobilen Teams nehmen die anfänglichen Impfungen in der gesamten Südpfalz in stationären Einrichtungen der Altenpflege vor. „Der Beginn der Impfungen im Landkreis SÜW ist ein guter Start in das neue Jahr 2021", so Landrat Dietmar Seefeldt. Die Impfungen seien ein gutes Signal und geben Hoffnung darauf, dass das Jahr 2021 anders verlaufen werde als 2020. „Wir sehen Licht am Ende des Tunnels, auch wenn es noch längere Zeit dauern wird, bevor man davon sprechen kann, dass ein großer Teil der Bevölkerung durchgeimpft ist. Ich hoffe, dass wir möglichst schnell viele Menschen impfen können", betont der Landrat.
Auch der Kreisvorstand des Landkreises Südliche Weinstraße begrüßt den Beginn der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus. Das Impfen sei als ein Akt der Solidarität auf dem Weg zurück in die Normalität zu sehen, wie der Kreisvorstand mit Landrat Dietmar Seefeldt sowie den Kreisbeigeordneten Georg Kern, Ulrich Teichmann und Kurt Wagenführer betont. Die Kreisspitze unterstützt ausdrücklich die gemeinsame europäische Impfstrategie, die auf der Sicherstellung der Produktion von Impfstoffen in der EU und einer ausreichenden Versorgung der Mitgliedstaaten beruht. Die Solidarität mit den europäischen Ländern sei das zentrale Element, um die Pandemie gemeinsam und dauerhaft zu bewältigen, machen der Landrat und die Kreisbeigeordneten deutlich.

Weiterführende Informationen

In einem nächsten Schritt sieht die bundesweite Impfstrategie vor, dass vor allem die über 80-Jährigen einen Impftermin bekommen. Die Corona-Schutzimpfungen in den 31 rheinland-pfälzischen Impfzentren, also auch im großen Landes-Impfzentrum Südpfalz in Wörth, beginnen am 7. Januar 2021. Die Terminvergabe für die Impftermine erfolgt seit heute entweder telefonisch über die Telefonnummer 0800/5758100 oder über die Internetseite des Landes www.impftermin.rlp.de. Informationen rund um die Corona-Schutzimpfung sind auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html zu finden.
Text und Bild: Kreisverwaltung SÜW

Änderungen bei den WertstoffWirtschaftszentren in 2021

Was ist neu, vor allem bei Anlieferungen von Bauschutt und Grünabfall?

Neben den bereits bekanntgegebenen Senkungen bei den Gefäßgebühren für Rest- und Biomüll ändern sich ab 2021 sowohl Preise bei den Anlieferungen an die WertstoffWirtschaftszentren (WWZ) Nord (bei Edesheim) und Süd (bei Billigheim-Ingenheim) als auch Anlieferungsmodalitäten bei Bauschutt und Grünabfällen, wie der Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft mitteilt:
Für Anlieferungen von **Restmüll** (neu: 400,30 €/t) und **Bioabfall** (neu: 33,00 €/t) werden weiterhin Gebühren auf Grund der Benutzungsgebührensatzung erhoben.
Für die anderen Wertstoffe gelten privatrechtliche Entgelte, die in einem Preisblatt sowohl als Aushang auf den WWZ ersichtlich sind

als auch auf der Homepage des Eigenbetriebes veröffentlicht werden.
Hintergrund ist die gesetzliche Bestimmung des § 2 b Umsatzsteuergesetz über die Umsatzsteuer für Leistungen der öffentlichen Einrichtungen im Bereich der Wertstoffwirtschaft; die Leistungen für Annahme z.B. von Bauschutt und gewerblichen Grünabfällen können auch von Dritten erbracht werden und sind daher als Betriebe gewerblicher Art auch von der öffentlichen Hand zu organisieren. Im Vorgriff auf die ab 2023 darauf zu erhebende Mehrwertsteuer wurden die Entgelte für die Annahme dieser Wertstoffe in einem Preisblatt zusammengefasst, das kurzfristig an die marktwirtschaftliche und jeweilige vertragliche Situation angepasst werden kann.
Für den **Bauschutt** bedeutet dies neben einer Anpassung an übliche Marktpreise auch eine Änderung bei der Anlieferung:
Unbelasteter, wiederverwertbarer Bauschutt, bestehend aus Natur- oder Ziegelsteinen, Beton (max. 60 cm Kantenlänge), Dachziegel, Pflastersteine, Gehweg und Terrassenplatten sowie feinem Mörtel oder Putzresten kann für 33,00 €/t abgegeben werden.
Von diesem Bauschutt getrennt angeliefert werden müssen **Abfälle aus keramischen Bestandteilen** wie z.B. Waschbecken, Porzellan, Toiletten und keramische Fliesen, die einen Preis von 135,00 €/t verursachen. Für denselben Preis -aber ebenfalls getrennt von den bereits genannten Materialien - anzuliefern sind **Gas- und Porenbetonsteine** (Ytong), Leichtbaustoffe aus Stein oder Gips sowie Bimssteine. Von dieser Trennung der mineralischen Stoffe verspricht man sich eine bessere und effizientere Verwertung.
Bei den **Grünabfällen** verbleibt es bei der kostenfreien Anlieferung aus Privathaushalten, allerdings ist die Menge auf 3 cbm pro Anlieferer und Woche begrenzt.
Zum einen können private Grünabfälle nur dann kostenfrei angenommen werden, wenn sie erkennbar von Privatpersonen angeliefert werden. Sämtliche Anlieferungen von gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, unabhängig von der Herkunft der Grünabfälle, müssen dagegen mit einem Entgelt von 19,00 €/cbm berechnet werden.
Zum anderen ist es wichtig, dass die Zusammensetzung der Anlieferung nur aus Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt besteht, um auch weiterhin kostenlos abgegeben werden zu können. Dann ist auch eine Anlieferung bei einer der fünf weiteren Grünabfallannahmestellen im Landkreis möglich.
Alle anderen organischen Abfälle, im Wesentlichen Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle sowie Abfälle der Essenszubereitung, zählen zu **Bioabfällen**, für die entweder günstige Biomüllgefäße genutzt werden oder die ausschließlich bei den WWZ zu einer Gebühr von 33,00 €/t abgegeben werden können.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Stellenausschreibungen

Bei der Verbandsgemeinde Landau-Land sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende **unbefristete Stellen** zu besetzen:
Fachbereich 1 - Organisation/Personal:
- **IT-Administrator*in (m/w/d)** in Vollzeit (39/Std./W)
- **Verwaltungsfachangestellte*r (m/w/d)** in Vollzeit (39/Std./W)
in der Personalverwaltung, Arbeitsschutz und Versicherungen
Fachbereich 2 - Finanzen:
- **Steuerfachangestellte*r (m/w/d)** in Teilzeit (19,5 Std./W)
Umsetzung der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG
Fachbereich 3 - Planen, Bauen, Umwelt:
- **Tiefbautechniker*in (m/w/d)** in Vollzeit (39/Std./W)
- **Verwaltungsfachangestellte*r (m/w/d)** in Vollzeit (39/Std./W)
Allgemeine Bauverwaltung, Pflege Baumkataster, Vorkaufsrechte

Bewerbungsende ist für alle genannten Stellen der **25. Januar 2021.**
Weitere Informationen finden Sie unter www.landau-land.de/ politik-verwaltung/stellenausschreibungen/
Text: Verbandsgemeinde Landau-Land

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilar)

Az.: 1 K 86/17 Landau in der Pfalz, 07.12.2020

Terminsbestimmung:
Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 10.02.2021	**13:30 Uhr**	**213, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz**

öffentlich versteigert werden:
Grundbucheintragung:
-
Eingetragen im Grundbuch von Sankt Martin

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Sankt Martin	26	Gebäude- und Freifläche- Tanzstraße 8	380	2392 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
laut Gutachten bebaut mit
- einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Ferienwohnung im EG), ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig; nicht unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; einseitig angebaut;
Nutzungseinheiten, Raumaufteilung lt. Gutachten:
Erdgeschoss: Flur, Arbeitszimmer, WC, Hauswirtschaftsraum
Ferienwohnung: Schlafzimmer, Küche, Außen-WC, Außen-Sauna
Obergeschoss: Flur, Küche, Wohn-Esszimmer, Badezimmer, Freisitz
Dachgeschoss: Flur, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Badezimmer und
- einem Ferienhaus (Einfamilienhaus); eingeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; einseitig angebaut;
Nutzungseinheiten, Raumaufteilung lt. Gutachten:
Kellergeschoss: 1 Kellerraum, 1 Abstellraum (separater Zugang)
Erdgeschoss: Terrasse, Windfang, Aufenthaltsraum, Küche, Gäste-WC, Badezimmer
Dachgeschoss: Flur, 2 Schlafzimmer, 1 weiteres Bettenlager im Spitzboden
- Objektadresse laut Gutachten: Tanzstraße 8, 67487 St. Martin
- lt. vorl. Angaben in der Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz aufgeführt, Lage innerhalb der Denkmalzone „St.Martin"; das gesamte Anwesen ist nach vorl. Angaben ein geschütztes Kulturdenkmal gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz;

Verkehrswert: 436.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.
Aufforderung:
Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht
Landau in der Pfalz

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilar)

Az.: 1 K 36/17 Landau in der Pfalz, 20.11.2020

Terminbestimmung

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 24.02.2021	**13:30 Uhr**	**213, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz**

öffentlich versteigert werden:
Grundbucheintragung:
A) Eingetragen im Grundbuch von Maikammer
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	1/3	verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoß und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2	2907 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Maikammer	93/2	Gebäude- und FreiflächeWeinstraße Nord 8	351

Zusatz zu lfd.Nr. 1: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2906 bis Blatt 2908); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechten beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des jeweils anderen Wohnungseigentümers; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und bis 2. Grades in der Seitenlinie, durch Zwangsvollstreckung durch Konkursverwalter; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16.08.1993;
B) Eingetragen im Grundbuch von Kirrweiler (Pfalz)

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
2	Kirrweiler	1942/10	Erholungsflächeim Rans	364	1897 BV 1

Lfd. Nr. 1 - eingetragen im Grundbuch von Maikammer Blatt 2097 - **vorbezeichnet unter A)**
Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten handelt es sich bei vorbezeichnetem Sondereigentum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, um eine 4-Zimmer-Wohnung im OG (in einem Wohn- und Geschäftshaus), bestehend aus Flur, Bad, Esszimmer mit offener Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer mit Kellerraum sowie der über dem Anbau angeordneten und nach Osten ausgerichteten Dachterrasse.
- lt. Gutachten ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichneten Gargagenhälfte, bei der es sich um einen Stellplatz innerhalb einer Doppelgarage handelt sowie der vordere mit Nr. 2 bezeichnete Teil des Geräteraums zugeordnet;
- Objektadresse laut Gutachten: Weinstraße Nord 8, 67487 Maikammer

lt. vorl. Unterlagen ist das Objekt 67487 Maikammer, Weinstraße Nord 8, wegen seines Renaissance-Torbogens in der Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz aufgeführt und liegt innerhalb der Denkmalzone „Ortskern Maikammer". Das gesamte Anwesen ist danach ein geschütztes Kulturdenkmal gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz.

Verkehrswert: 108.000,00 €

Lfd. Nr. 2 - eingetragen im Grundbuch von Kirrweiler (Pfalz) - **vorbezeichnet unter B)**
Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten ist das Grundstück Flst. 1942/10 und das östlich angrenzende Grundstück gemeinsam mit einer Einzel- und Doppelgarage bebaut; das Grundstück Flst. 1942/10 ist lt. Angabe im Gutachten mit Ausnahme des mit einer Einzel- und einer Doppelgarage überbauten Zugangsbereichs unbebaut; lt. Gutachten ist eine Grundfläche von etwa 23 qm der anteiligen Garagen auf dem Grundstück Flst.1942/10 angeordnet;
- Objektlage laut Gutachten: südlich dem Bordmühlweg, 67489 Kirrweiler;

Verkehrswert: 30.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.06.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.
Aufforderung:
Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffwirtschaft vom 16.12.2020

- Bekanntmachung vom 17.12.2020 -

Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffwirtschaft vom 16.12.2020

Inhaltsübersicht

§ 1 Erhebung von Benutzungsgebühren
§ 2 Entstehung der Gebührenschuld
§ 3 Gebührenschuldner
§ 4 Gebührenmaßstab
§ 5 Gebührensätze
§ 6 Gebühren bei der Anlieferung an den WertstoffWirtschaftszentren
§ 7 Vorausleistungen
§ 8 Gebührenbescheid
§ 9 Fälligkeit
§ 10 Gebührenerstattung
§ 11 Gebührenermäßigung bei Betriebsstörungen
§ 12 Inkrafttreten

Der Kreistag hat aufgrund

- des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297) und
- der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158)
- in seiner Sitzung vom 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1
Erhebung von Benutzungsgebühren

Der Landkreis erhebt für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen zur WertstoffWirtschaft ausschließlich Benutzungsgebühren.

§ 2
Entstehung der Gebührenschuld

1. Der Anspruch auf Benutzungsgebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung entsteht erstmals mit dem Beginn des auf den Anschluss an die Abfallwirtschaft folgenden Kalendermonats und danach mit Beginn eines jeden folgenden Kalenderjahres.
2. Bei Selbstanlieferung entsteht der Gebührenanspruch mit der Benutzung der Einrichtungen der WertstoffWirtschaft.
3. Bei Gebühren für eine einmalige Abfuhr von Müllgroßbehältern und Absetzbehältern entsteht der Anspruch mit der Zurverfügungstellung des Behälters.
4. Bei der Entsorgung rechtswidrig abgelagerter Abfälle entsteht die Gebührenschuld mit dem Beginn der Maßnahme durch den Landkreis.
5. Die Gebührenpflicht nach Abs. 1 endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Anschlusspflicht entfällt.

§ 3
Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist, wer die Einrichtungen der WertstoffWirtschaft nutzt.
2. Nutzer der Einrichtungen der WertstoffWirtschaft sind die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer und deren Gemeinschaft sowie die dinglich Nutzungsberechtigten der an die WertstoffWirtschaft des Landkreises angeschlossenen Grundstücke. Nutzer ist im Übrigen derjenige, der eine Leistung der WertstoffWirtschaft in Anspruch nimmt. Bei Verwendung von zum einmaligen Gebrauch bestimmten Abfallsäcken gilt der Erwerber, bei der Selbstanlieferung von Abfällen gelten auch der Abfallerzeuger und der Anlieferer und bei Absetzbehältern auch der Besteller als Nutzer der Einrichtungen der WertstoffWirtschaft.
3. Mieter und Pächter haften für den von ihnen verursachten Anteil der Gebühren.
4. Soweit die Einrichtungen der WertstoffWirtschaft für Betriebe vorgehalten wird, sind auch deren Betreiber Gebührenschuldner; dies gilt insbesondere, wenn Grundstücke für einen Betrieb gemietet oder gepachtet wurden.
5. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
6. Als Nutzer der Einrichtungen der WertstoffWirtschaft gilt auch derjenige, der rechtswidrig Abfälle entsorgt.
7. Bei Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes haften mehrere Gebührenschuldner als Gesamtschuldner. Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden.
8. Die Abfallentsorgungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 4
Gebührenmaßstab

1. Die Gebühr für die Einrichtungen der WertstoffWirtschaft aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, bei denen Abfälle zur Beseitigung und organische Abfälle zur Verwertung anfallen, bestimmt sich nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehältnisse.
2. Bei der Selbstanlieferung von Abfällen bestimmt sich die Gebühr nach der Menge der Abfälle gem. § 6.
3. Bei der Entsorgung rechtswidrig abgelagerter Abfälle gilt § 6 entsprechend.

§ 5
Gebührensätze

1. Die Jahresgebühr für die Entsorgung der in den gem. § 5 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung zugelassenen Abfallbehältnissen gesammelten Abfälle zur Verwertung und zur Beseitigung beträgt

a) **Restmüll**

60 l-Behälter vierwöchentliche Leerung	82,80 Euro
60 l-Behälter 14-tägliche Leerung	156,00 Euro
80 l-Behälter 14-tägliche Leerung	200,40 Euro
120 l-Behälter 14-tägliche Leerung	295,20 Euro
240 l-Behälter 14-tägliche Leerung	573,60 Euro
660 l-Behälter 14-tägliche Leerung	1.671,60 Euro
660 l-Behälter wöchentliche Leerung	3.703,20 Euro
1.100 l-Behälter 14-tägliche Leerung	2.768,40 Euro
1.100 l-Behälter wöchentliche Leerung	5.990,40 Euro

b) **Biomüll**

60 l-Behälter 14-tägliche Leerung	44,40 Euro
80 l-Behälter 14-tägliche Leerung	52,80 Euro
120 l-Behälter 14-tägliche Leerung	67,20 Euro
240 l-Behälter 14-tägliche Leerung	116,40 Euro
660 l-Behälter 14-tägliche Leerung	554,40 Euro
660 l-Behälter wöchentliche Leerung	952,80 Euro
1.100 l-Behälter 14-tägliche Leerung	734,40 Euro
1.100 l-Behälter wöchentliche Leerung	1.147,20 Euro

c) **Container auf Abruf**

aa) Restmüll	
660 l-Container	63,40 Euro
1.100 l-Container	101,40 Euro
5.000 l-Container	466,90 Euro
bb) Kurzfristmiete (Restmüll)	
660 l-Container	106,30 Euro
1.100 l-Container	140,10 Euro

2. Die Gebühr für den Austausch, die Anlieferung und die Abholung von Abfallbehältnissen beträgt

60 - 240 l-Behälter	19,10 Euro
Behälter größer 240 l	28,70 Euro.

3. Die Gebühr für zum einmaligen Gebrauch bestimmter Abfallsäcke im Sinne des § 13 Abs. 5 der Abfallwirtschaftssatzung beträgt

70 l-Restmüllsack	6,60 Euro
20 l-Restmüllsack (Windelsack)	2,70 Euro
70 l-Biomüllsack	1,70 Euro.

Bei Nichtbenutzung erfolgt keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.

4. Die Entsorgung der sperrigen Abfälle ist mit der Gebühr nach Abs. 1 abgegolten.
5. Bei Absetzmulden mit Abfällen, die bei den WertstoffWirtschaftszentren mit in Betrieb befindlichen Wiegeeinrichtungen angeliefert werden, wird die Gebühr auf Grund des festgelegten Gewichts multipliziert mit der Gebühr gem. § 6 Abs. 1 a für Abfälle zur Beseitigung bzw. für Schlämme zuzüglich der dem Landkreis entstehenden Transport- und Verwaltungskosten festgesetzt.
6. Für sonstige bebaute und zum Aufenthalt von Personen bestimmte, aber nicht ständig bewohnte Grundstücke wird die Jahresgebühr für ein 60 l-Restmüllgefäß mit vierwöchentlicher Leerung berechnet, sofern nicht tatsächlich ein anderes Gefäß bereitgestellt wird.
7. Die Gebühr für die Entsorgung von Autowracks (Kraftfahrzeuge und Anhänger), Entsorgung unerlaubt abgelagerter Abfälle und für Abfälle, deren Entsorgung eine Sonderbehandlung erfordern, werden die Gebühren entsprechend dem tatsächlichen Gewicht oder der Stückzahl und unter Berücksichtigung von Mehrkosten berechnet.
8. Veränderungen der für die Veranlagung maßgeblichen Bemessungsgrundlagen werden jeweils mit Beginn des auf die schriftliche Bekanntgabe durch den Anschlusspflichtigen folgenden Kalendermonats durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt.

9. Der Anschluss an die Abfallentsorgung erfolgt gem. § 14 der Abfallwirtschaftssatzung dadurch, dass feste Abfallbehältnisse bzw. bei nicht dem Sammelfahrzeug anfahrbaren Grundstücken Müllsäcke zum einmaligen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden oder Sammelbehältnisse zugewiesen werden.

§ 6
Gebühren bei der Anlieferung an den WertstoffWirtschaftszentren

1. Für die Entsorgung von haushaltsüblichen Mengen von Abfällen in einer Größenordnung bis maximal 3 cbm, die durch den Abfallbesitzer zulässigerweise zu dem vom Landkreis bestimmten WertstoffWirtschaftszentrum angeliefert werden, beträgt die Gebühr:

a)	Abfälle zur Beseitigung	400,30 Euro/t
	je Kubikmeter	120,00 Euro
b)	Bioabfälle	33,00 Euro/t

2. Grünabfälle (Baum-, Strauch- und Heckenschnitt) aus privaten Haushaltungen werden bis zu einer Menge von maximal 3 cbm kostenlos angenommen, sofern diese nicht wegen ihrer Größe, Menge oder Beschaffenheit über die Biotonne entsorgt bzw. auf dem eigenen Grundstück verwertet werden können. Für Grünabfälle, die mit nicht kompostierbaren Materialien verunreinigt sind, wird die Gebühr gem. § 6 Abs. 1 a erhoben.
3. Die Festsetzung und Erhebung der in Abs. 1 und Abs. 2 genannten Gebühren erfolgt sofort bei Annahme der Abfälle, wenn nicht in Einzelfällen eine andere Regelung getroffen ist.
4. Die Preise für die Anlieferung von Abfällen zur Verwertung, die nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, werden nach den für den Landkreis vertraglich anfallenden Verwertungskosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags kalkuliert. Sie sind in einem Preisblatt veröffentlicht, das sowohl auf der Homepage des Eigenbetriebes enthalten ist als auch auf den WertstoffWirtschaftszentren aushängt. Das Preisblatt wird kontinuierlich an die aktuelle Preisentwicklung angepasst.
5. Sofern keine Wiegeeinrichtung auf dem WertstoffWirtschaftszentrum vorhanden oder die Wiegeeinrichtung außer Betrieb ist oder das Gewicht der Anlieferungsmenge weniger als 200 kg beträgt, wird für die Berechnung der Gebühr das angelieferte Volumen zugrunde gelegt.

§ 7
Vorausleistungen

Für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die regelmäßig entsorgt werden, können Vorausleistungen ab Beginn des Kalenderjahres verlangt werden. Die Höhe der Vorausleistungen richtet sich nach der Entgeltschuld des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr.

§ 8
Gebührenbescheid

Die Gebühren für die Einrichtungen der WertstoffWirtschaft werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Dies gilt nicht für die Regelungen nach § 5 Abs. 3.

§ 9
Fälligkeit

1. Die Jahresgebühr ist im Voraus in gleichen Raten zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zu entrichten.
2. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres oder werden auf Grund von Änderungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlage im Laufe eines Kalenderjahres die Gebühren nacherhoben, so werden diese mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
3. Die Gebühren nach § 5 Abs. 5 werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
4. Die Preise nach dem Preisblatt (§ 6 Abs. 4 dieser Satzung) werden mit der Benutzung der Einrichtungen der WertstoffWirtschaft fällig.

§ 10
Gebührenerstattung

Endet die Gebührenpflicht vor Ablauf der Zeit, für die die Gebühr zu entrichten ist, so wird nach Maßgabe des § 2 Abs. 5 für jeden vollen Kalendermonat, der dem Ende der Gebührenpflicht folgt, ein Zwölftel der Jahresgebühr erstattet.

§ 11
Gebührenermäßigung bei Betriebsstörungen

1. Betriebsstörungen lassen die Gebührenpflicht unberührt.
2. Bei Betriebsstörungen großen Umfangs, die Auswirkungen auf den Anschluss- und Benutzungspflichtigen haben, kann die Kreisverwaltung die Gebühren entsprechend ermäßigen.

§ 12
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 16.12.2014 außer Kraft.

Landau i. d. Pfalz, den 16.12.2020
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Dietmar Seefeldt
Landrat

BiZ & Donna 2021:

Digitale Informationsreihe für gleiche Chancen im Beruf

• Vortragsreihe der Agentur für Arbeit Landau startet am 12. Januar mit Tipps zu Bewerbungsstrategien
• Sieben weitere Themen wie Rhetorik oder Arbeitsrecht im Angebot

Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe BiZ & Donna wird auch 2021 fortgesetzt: In digitaler Form. Bis Juli hat die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit Landau acht Vorträge rund um das Thema Arbeit, Beruf und (Wieder-)Einstieg zusammengestellt.

Los geht es am 12. Januar ab 9 Uhr mit dem Thema „Bewerbungsstrategien - Am Puls der Zeit". Barbara Amann von arbeitsgut informiert in ihrem zweistündigen Vortrag unter anderem über Alternativen zur klassischen schriftlichen Bewerbung und wie man sich mit Bewerbungsunterlagen von der Masse abheben kann. Außerdem wird die berufliche Nutzung sozialer Netzwerke thematisiert sowie Online-Jobbörsen und digitale Bewerbungsverfahren vorgestellt.

Die Veranstaltung ist kostenlos, für die Teilnahme wird ein internetfähiges Gerät benötigt. Interessierte können sich bis 4. Januar 2021 per E-Mail anmelden: Landau.BCA@arbeitsagentur.de

Die Zugangsdaten zur virtuellen Vortragsplattform erhalten die Teilnehmenden mit der Anmeldebestätigung. Nähere Infos hat Sandra Welsch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Tel. 06341 958 660.

Weitere Themen und Termine 2021:

• 02. Februar: Zukunft durch Weiterbildung - Lebenslanges Lernen
• 22. Februar: Erfolgreich bewerben in sozialen Netzwerken
• 15. März: Vorstellungsgespräch - Überzeugend verhandeln
• 20. April: Elevator Pitch - Ihre erfolgreiche Kurzpräsentation
• 18. Mai: Arbeitsrecht - Gleiches Recht für alle
• 08. Juni: Rhetorik - Souverän statt sprachlos
• 06. Juli: Existenzgründung - Mit Sicherheit selbständig

Text: Arbeitsagentur

Umstrukturierungsanträge 2021 - Antragsverfahren Teil 2 für Flächen, die 2021 gepflanzt werden sollen

Ab dem **4. Januar 2021** können Anträge Teil 2 für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2021 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am **01. Februar 2021**.

Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am **30. April 2021**.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden" ist nicht möglich.
Es können alle in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten gepflanzt werden. Auch nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbaueignungsversuchen werden gefördert.
Die Förderung einer Pflanzung der gleichen Rebsorte und der gleichen Unterlage wie in der Altanlage ist nicht möglich. Antragstellern, die widerrechtlich oder ohne Genehmigung angepflanzt haben, wird keine Unterstützung gewährt. Ebenso werden Pflanzungen mit Neuanpflanzungsrechten nicht gefördert.
Die Verwendung von Gebrauchtmaterial oder die Weiternutzung der vorhandenen Unterstützungsvorrichtung ist nur bei der Maßnahme 52 bzw. 62 möglich.
Die Höhe der Beihilfe, die Mindestflächengrößen (durch die Kontrolle festgestellte Pflanzfläche), die Mindeszeilenbreiten sowie weitere Anforderungen bei den verschiedenen Maßnahmen, entnehmen Sie bitte der Richtlinie 2021.
Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden wip.lwk-rlp.de.
Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf unserer Homepage
https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/buergerservice/dienstleistungen/Umstrukturierung-von-Rebflaechen.php
die Richtlinie und die Antragsunterlagen zum Download bereit.
Da der Kundenverkehr bei der Kreisverwaltung SÜW weiterhin eingeschränkt ist, müssen die Anträge nicht persönlich abgegeben werden. Übermitteln Sie diese per Fax, per E-Mail oder auf dem Postweg.
Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie im Referat Landwirtschaft und Weinbau bei Herrn Schultz: Telefon 06341 / 940 371, Fax 06341 / 940 7 371, E-Mail: Thorsten.Schultz@suedliche-weinstrasse.de.
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Antragsteller, die 2021 eine Unterstützung aus dem Umstrukturierungsprogramm beantragen oder ab dem Jahr 2018 Zahlungen aus dem Umstrukturierungsprogramm erhalten haben, einen „Gemeinsamen Antrag Agrarförderung" bis zum **17. Mai 2021** stellen müssen. Auf dieser Grundlage können dann Cross-Compliance-Prüfungen in den Betrieben erfolgen.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Nichtamtlicher Teil

Schulnachrichten

FSJ am Gymnasium Edenkoben!

Wir sind Niklas Henschen und Joana Moskopp, die diesjährigen FSJler am Gymnasium in Edenkoben. Nachdem wir selbst erst im März 2020 unser Abitur am Gymnasium Edenkoben und in Landau erfolgreich absolviert haben, nutzen wir nun das laufende Schuljahr, um die Schule von einer neuen Seite kennenzulernen. Wir erhalten hier die Möglichkeit, vor Beginn unseres geplanten Lehramtsstudiums schon einmal die Rolle und den Arbeitsalltag des Lehrers aus nächster Nähe mitzubekommen und erste wichtige Erfahrungen im Umgang mit Kindern zu sammeln.
Vormittags unterstützen wir die Lehrer in den Klassen und durften dabei bereits einzelne Phasen des Unterrichts mitgestalten, wodurch wir nicht nur Einblicke in die Methoden der Unterrichtsgestaltung erhalten, sondern diese auch selbst anwenden können.
Zu unseren Aufgaben zählt zudem die Mithilfe im Sekretariat, wodurch wir uns täglich neues Wissen in der Verwaltungsarbeit aneignen und so die Organisation einer Schule kennen lernen können.
Unser hauptsächlicher Aufgabenbereich liegt jedoch im nachmittäglichen Ganztagsbereich:
Nach der 6. Stunde gehen wir mit den Fünft- bis Achtklässlern gemeinsam zum Mittagessen in die Mensa der benachbarten Realschule. Danach haben die Kinder die Möglichkeit, sich während der Bewegungszeit im Hof auszutoben oder nach dem stressigen Schulalltag einfach mal zur Ruhe zu kommen. Ab 14:30 Uhr beginnt schließlich die Lernzeit, in der wir zusammen mit den eingesetzten Lehrkräften die Schüler bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben unterstützen und ihnen gegebenenfalls den Unterrichtsstoff nochmals erklären.
Da wir täglich vor Ort sind, nehmen uns die Schülerinnen und Schüler bei Problemen und Fragen rund um den Schulalltag gerne als zusätzliche Ansprechpartner wahr und auch die Lehrer schätzen unsere Meinung und beziehen uns immer in GTS-Besprechungen mit ein.
Bereits nach so kurzer Zeit fühlen wir uns als vollwertiges Mitglied der Schulgemeinde und des Kollegiums. Unsere Hilfe wird von allen dankbar angenommen, sodass wir in vielseitige Aufgaben eingebunden werden und wohl auch in Zukunft nie Langeweile aufkommen wird. Alles in allem sind wir sehr froh, uns für ein Freiwilliges Soziales Jahr am Gymnasium in Edenkoben entschieden zu haben und eine Tätigkeit vollbringen zu können, die für alle Seiten von Vorteil ist.

Text und Bild: Gymnasium Edenkoben

Paul-Gillet-Realschule plus

Märchenwettbewerb 5. Klassen

Zauberhunde, Hexenflüche und magische Pferde - die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klassenstufe 6 haben sich einfallsreich und kreativ mit Märchenmotiven beschäftigt. Entstanden sind wundervolle Märchen, die in einem „Märchenbuch" von ihrer Lehrerin Sylvia Beck liebevoll zusammengefügt wurden. Ein Lesevergnügen für Jung und Alt.
Schulleiter Michael Eich ließ es sich nicht nehmen, allen Schülerinnen und Schülern sein Lob und seine Anerkennung persönlich auszusprechen. Die jungen Autorinnen und Autoren der schönsten Märchen wurden zudem mit einem Preis - selbstverständlich mit einem Buchgutschein - ausgezeichnet. Zu den Gewinnern des Märchenwettbewerbs gehören in diesem Jahr Selina Aicher, Heinrich Bendel, Leni Förster und Jakob Zwick.
Ein großes Dankeschön sprach der Schulleiter der Deutschlehrerin Sylvia Beck aus, die den Märchenwettbewerb organisiert und durchgeführt hat.

Text und Bild: Claudia Gutting

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Kath. Öffentliche Bücherei Kirrweiler, Kirchstraße 20

Leider muss die Bücherei weiterhin geschlossen bleiben. Die Bücher, die aus der Speyerer Ausleihe sind, müssen allerdings zurück gegeben werden. Deshalb möchten wir bitten, alle, die Bücher mit blauen Punkten haben, diese am **Freitag, 15.01.2021, 17.00 Uhr** zurück zu geben. Nur Rückgabe! Auch mit Mund- und Nasenschutz! Danke! Sobald Sie über die Presse eine Änderung des Lockdown hören, werden wir natürlich wieder zur Ausleihe öffnen. Ihnen weiterhin alles Gute! Sollte der Termin 15.01. nicht passen, rufen Sie mich bitte an (Tel. 3884819) Danke!
Text: M. Schwartz

Nachbarschaftshilfe Kirrweiler

Reine Herzenssache

Auf der Suche nach einem sinnvollen Geschenk?

Schenken Sie doch eine Mitgliedschaft für 1 Jahr!

- Begleitung zum Arzt
- Hilfe bei Grabpflege
- Einkaufen
- Mitfahrgelegenheit
- Hilfen im Haushalt
- Straße
- Gartenarbeiten
- Kinderbetreuung
- Schülernachhilfe
- Tierbetreuung
- u.v.m

Und so einfach geht's: Geschenkformular ausfüllen, im i-Punkt abgeben und schon erhalten Sie das Willkommens-Kuvert zum Verschenken.
Geschenkformulare gibt's nach telefonischer Vorbestellung im i-Punkt (5079) oder unter „nachbarschaftshilfe-kirrweiler.de". Und bei Fragen einfach anrufen:
0151 14 36 57 58, Mo. und Do., 16:00 - 18:00 Uhr.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

Große Begeisterung für die Single-Family Wanderung am 3. Januar 2021.

Zusammen wandern in Zeiten des Lockdowns, so könnte das Motto der Neujahrswanderung des Pfälzerwaldvereins Maikammer-Alsterweiler lauten. Da es aufgrund der aktuellen Corona-Lage und der Hygieneverordnung für die „Junge Familie" der PWV Ortsgruppe Maikammer-Alsterweiler nicht möglich ist, gemeinsam zu wandern, hat sich die Gruppe etwas Besonderes ausgedacht, nämlich eine Single Family Wanderung. Dazu wurde im Vorfeld eine Wegbeschreibung erstellt und alle interessierten Familien eingeladen, sich alleine oder entsprechend der maximal zulässigen Personen- und Haushaltszahl am Sonntag, den 3.1.2021, auf diesen Weg zu machen.
Dieses neue Format stieß sofort auf hohes Interesse! Der Pfälzerwald ist bei den Familien sowieso gerade sehr beliebt, sei es wegen der Bewegung und der frischen Luft oder wegen der abwechslungsreichen Wanderziele. Aber manchmal braucht es eben doch etwas Überwindung wieder rauszugehen, und man fragt sich, wohin es denn diesmal gehen soll? Viele Familien waren dankbar, einen ausgearbeiteten Weg an die Hand gereicht zu bekommen, und freuten sich, dass überhaupt ein Angebot gemacht werden konnte. 75 Personen hatten sich angemeldet. Die tatsächliche Beteiligung war entsprechend sehr hoch: teilgenommen haben 18 Familien, darunter 11 Mitgliedsfamilien. Insgesamt sind der Einladung 68 Personen, 37 Erwachsene und 31 Kinder, gefolgt.
Sie erwartete ein spannender, aber auch etwas anspruchsvoller Rundweg von 5,6 km. Vom Parkplatz am Friedensdenkmal ging es entlang der Gedenkstätte der Heiligen Ottilie, dem Frauenbrunnen und der Lourdesgrotte. Unterwegs waren zwei Schätze versteckt, die von den Kindern gesucht und gefunden wurden. Eine Schatzkiste voller goldener Schokoladekugeln sorgte für leuchtende Kin-

deraugen und Freude bei Groß und Klein. Die zweite Schatzkiste war voller Edelsteine als Belohnung und Erinnerung.

Unterwegs konnten Fragen zur Wegstrecke gemeinsam gelöst werden. Sie haben die Tour interessanter und kurzweiliger gemacht. Dass es die ganze Zeit über geschneit hat, war noch ein kleiner Bonus obendrauf. Die Wegstrecke und der Parkplatz waren nicht überfüllt, also konnten auch die Coronarichtlinien eingehalten werden. Kaum jemand ist einer anderen Familie begegnet, wo doch, wurde der Abstand eingehalten.
Die teilnehmenden Familien waren begeistert, die Rückmeldungen allesamt sehr positiv. Einen besseren Start ins neue Wanderjahr und einen schöneren Ferienabschluss für die Kinder könnte es kaum geben. Bereits jetzt wartet man voller Vorfreude auf ein Follow-Up, die nächste Single Family Wanderung.
Text und Bild: Mieke Dunz

Neujahrsgrüße an die Senioren in der Steinmuehle

Liebe Seniorinnen und Senioren!
Wir wünschen Euch und Eueren Familien ein gesundes, glückliches und zufriedenes Jahr 2021.
Leider hat uns Corona unsere Treffen im Jahr 2020 völlig lahmgelegt. Hoffen wir, dass unsere gemeinsammen Nachmittage bei netter Unterhaltung, Musik und mundartlichen Gedichten, sowie Kaffee und Kuchen, Brezeln, Wein und Bier in in absehbarer Zeit wieder stattfinden können.
Als Einstimmung auf das Neue Jahr 2021 ein Gedicht vumm „Bellemer Hoiner“
Dess Neie isch schunn ball durchs Door. Wass hott des Alles mit uns vor?
Wass werd dess alles widder bringe? Koann merr Allejulia singe?
Odder isch es widder nix? Hool ä guddi Flasch ruff fix, unn loss de Stobber knalle.
Unser L oblied soll erschalle.
Demm junge liewe Neie Joohr, Foor Xsundheit, Frohsinn unn Humor.
Merr wäss es jo desch alles nitt viel wärt, wann ähm die xsundheit isch verwehrd.
Wie trieb esch doch die ganz Weld. Was nuetzd dann alles Gud unn Geld.
Wass nitzd de Allerbeschd Woi, wann merr nett konn luschdig soi. Drumm hebich froh moi Glas empor. Äh kräfdich Hooch emm Neie Johr. Gott helf uns, dass merrs drache kinn, unn dass merr froh unn munter sinn.
Alles Gude winschen Eich Christine, Dieter, Erna, Gisela, de Hannes und Uschi.
Hoffentlich bis bald!

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

Mademer Nikolaus 2020

„Drauss vom Walde komme ich her,
ich muss euch sagen, es Weihnachtet sehr.“
Allerdings war im Jahre 2020 alles anders, wie man es gewohnt war! Nicht nur als Nikolaus hatte es man schwer in diesem Jahr, denn die Welt ist anders geworden. Ein Jahr, dass man so schnell nicht vergessen wird. De Mademer Nikolaus

konnte die Kinder leider nicht in gewohnter Form erreichen, wie es sonst so war. Über Facebook konnte er sich sehen lassen und hatte viele Helfer bei sich. Dafür möchte er sich auch bei diesen gerne bedanken. Zu den gesammelten Spenden aus dem vergangen Jahr, kamen noch einige aus dem Jahr 2020 dazu. Dies erbrachte die stattliche Summe von 1.660,-€. De Mademer Nikolaus konnte, wie es Martinus auch machte, die Spende teilen auf die Jugend- und Bambini Feuerwehr in St.Martin und den Kinderschutzbund „blauer Elefant" in Landau.
Die Jugend- und Bambini Feuerwehr wird sich davon ein Pavillon mit dem Aufdruck des Vereinslogo anschaffen. Der Kinderschutzbund „blauer Elefant" wird, da dieses Jahr sehr schwer war Spenden zu sammeln, einige Spiel- und Bastelsachen besorgen, um mit den Kindern für pädagogische Zwecke zu spielen.
Vielen Dank an die Spender
Hoffnungen Nikolaus 2020
Die Menschheit erkennt, dass dieses Jahr,
Für Sie wohl nicht das beste war.
Manche kamen auf der Karriereleiter
Kein Stück, nicht eine Sprosse weiter.
Ihr Auto fuhren sie eventuell an den Baum,
Eine schlimme Krankheit kam, ein böser Traum,
Dann noch die Moneten die Sie dann quälten,
Ließen Sie oft fragen, was sie dann täten,
Wenn nicht die Freunde, Kinder und die Frau,
Ihnen helfen würden, sie bleiben treu.
So freut sich die Menschheit ganz gewiss,
Dass dieses Jahr bald zu Ende ist.
Es stimmt sie froh, und macht sie heiter,
Denn nächstes Jahr geht's bestimmt besser weiter.
Bergauf mit dem Berufes Glück,
Die Krankheit geht wohl, kehrt nicht zurück,
Das neue Auto fährt besser bestimmt,
Zwischen den Bäumen - maßgeschwind,
Und Freunde, Frau und Kinder bleiben treu,
An unserer Seite - das ist nicht neu.
So bleibt der Menschheit stets erhalten,
Die Hoffnung, dass es mit dem Alten,
Ein Ende hat und dass das Neue,
Ihnen neuen Schwung gibt - ohne Reue.
So lebt die Hoffnung immer mehr
Dass das neue Jahr ein Bessres wär
Bis zum nächsten Jahr

Euer Mademer Nikolaus

Junge Union St. Martin

Christbaumsammelaktion

Ganz nach dem Motto: „Tradition bewahren auch in Zeiten von Corona". Aus diesem Grund möchten wir auch in diesem außergewöhnlichen Jahr Ihre Christbäume einsammeln. Die Sammelaktion hat bei der Jungen Union St. Martin lange Tradition.
Anders als in den vergangenen Jahren ist es uns coronabedingt leider nicht möglich die Bäume wie gewohnt bei Ihnen zuhause abzuholen. Dieses Jahr müssen Sie die diese zu „Sammelplätze" bringen. Dort können Sie Ihre abgezierten Bäume ab Freitag (08.01.) 17.00 Uhr bis Samstag (09.01) 11.00 Uhr deponieren und wir holen diese im Anschluss ab.
An folgenden Plätzen haben Sie die Möglichkeit die Christbäume abzugeben:
- Pfarrzentrum
- Turnhalle
- Richard-Platz-Straße
- Hornbrücke
- Feuerwehrhaus
- Parkplatz Talstraße
- Grüner Baum
- Einlaubstraße

In diesem Jahr unterstützen wir mit Ihrer Spende das Kinderhospiz „Sterntaler" in Dudenhofen für Kinder und ihre Familien, welche jede Hilfe benötigen. Die Spende können Sie auf unser Konto überweisen: DE03 5486 2500 0005 2067 40; Verwendungszweck: Sterntaler. Alternativ können Sie auch Ihre Spende in einen verschlossenen Umschlag mit dem Stichwort „Sterntaler" bei Familie Gerst (Von-Dalberg-Straße 15) in den Briefkasten werfen.
Für die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel wünschen wir eine erholsame und besinnliche Zeit. Möge das neue Jahr Ihnen und Ihrer Familie vor allem Gesundheit bescheren.
Ihre Junge Union St. Martin

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

Vorgesehene Gottesdienste für die kommende Woche

Bei Redaktionsschluss war noch nicht klar, ob ab der kommenden Woche wieder Gottesdienste mit Gemeindebeteiligung möglich sind. Entnehmen Sie bitte deshalb kurzfristige Änderungen, die derzeit immer möglich sind, der Homepage, den Vermeldungen am Ende der Livestreamgottesdienste, der Tagespresse oder Aushängen vor Ort.
Für Informationen steht Ihnen auch unser Pfarrbüro per Mail oder Telefon gerne zur Verfügung. Tel. 0 63 21 / 95 27 81;
Mail: pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo - Fr 9-12).
(Abkürzungen: MK = Maikammer; KW = Kirrweiler; VE = Venningen; BÖ = Böbingen; GF = Großfischlingen, LS = auch Livestream)

So 10.01.:
10.30 Uhr Eucharistiefeier (LS, MK)
Di 12.01.:
18.00 Uhr Eucharistiefeier (GF)
Mi 13.01.:
18.00 Uhr Eucharistiefeier (VE)
Do 14.01.:
18.00 Uhr Eucharistiefeier (Kirche BÖ)
18.30 Uhr Eucharistiefeier (MK)
Fr 15.01.:
18.30 Uhr Eucharistiefeier (KW)
Sa. 16.01.:
18.00 Uhr Vorabendmesse (GF)
So. 17.01.:
09:00 Uhr Eucharistiefeier (KW)
10.30 Uhr Eucharistiefeier (LS, MK)

Gottesdienstbestimmungen (Stand: 22.12.2020)
Teilnahmevoraussetzungen bei Gottesdiensten: wie bisher
- Anmeldemöglichkeiten: Sonntag vorher nach dem Gottesdienst schon für die nächste Woche oder per Anruf oder Email im Pfarrbüro mit Name, Vorname, Adresse (Kontaktdaten des Büros s.o.)
- Der Mund-Nasenschutz muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden.

Bleiben Sie behütet Peter Nirmaier, Pfr.

Neuigkeiten aus der Bücherei Maikammer

Liebe Leserinnen und Leser,
aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist die Bücherei während des gesamten Shutdowns geschlossen.
Sobald die Coronamaßnahmen wieder gelockert werden, wird die Bücherei wieder öffnen können und Sie werden rechtzeitig darüber informiert.
Bitte geben Sie uns Ihre ausgelesenen Medien zu einer Inventur zurück. Sie können diese am Eingang der Bücherei in die vorgesehenen Klappbox oder während den Öffnungszeiten im Pfarrbüro abgeben. Wir benötigen dazu keine Namen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihr Büchereiteam.

Verteilung des Friedenslichtes in Kirrweiler

Am Samstag vor dem vierten Advent machten sich in Kirrweiler etwa 30 MessdienerInnen auf den Weg um das Friedenslicht aus Bethlehem zu den Menschen zu bringen. Ausgestattet mit Laternen zogen sie in Gruppen aus einem gemeinsamen Haushalt durch den Ort, um die zahlreich an den Straßen bereitgestellten Laternen zu entzünden. So gelangte das Licht, das uns durch die Geburt Jesu geschenkt wird, in viele Häuser, bzw. wurde in unseren Straßen sichtbar und konnte auch bei Spaziergängen an den Weihnachtstagen erlebt werden.

Text und Bild: Tanja Simon

Sternsingeraktion in Kirrweiler

Da die Sternsinger in diesem Jahr nicht in der gewohnten Weise von Tür zu Tür gehen können, werden im Gottesdienst am 06. Januar 2021 Segenskarten, Kreide und Türaufkleber mit dem Aufdruck 20*C+M+B+21 gesegnet. Dieser Gottesdienst wird in Maikammer gefeiert und live auf dem Youtube-Kanal der Pfarrei Maikammer übertragen.
Ab Samstag, den 09. Januar 2021 werden in Kirrweiler Pakete mit den gesegneten Inhalten an alle Haushalte verteilt, sodass jeder selbst den Segensspruch an seiner Wohnung aktualisieren kann.
Natürlich freuen wir uns auch über eine Spende für die diesjährige Sternsingeraktion. Diese kann entweder überwiesen oder in den Briefkasten unseres Pfarrbüros eingeworfen werden. Die Aktion steht in diesem Jahr unter dem Motto „Kindern Halt geben - in der Ukraine“ und die Spenden kommen einem Hilfsprojekt der Sternsinger in der Ukraine und weltweit zugute. Das Engagement der Sternsinger und Ihre Solidarität mit bedürftigen Kindern in aller Welt sind mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr wichtiger denn je.
Text und Bild: Tanja Simon

Sternsingeraktion 2021 in der Pfarrei Maria, Mutter der Kirche

Liebe Gemeinden,
der Brauch, dass unsere Sternsinger in unseren 10 Dörfern die Familien besuchen und die Häuser und Wohnungen segnen, kann dieses Mal in der gewohnten Form leider nicht stattfinden. Wir möchten die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Besuchten keinem Infektionsrisiko aussetzen.
Darum haben wir gedacht solange es einen weiteren Lockdown gibt, dass wir Ihnen auf eine andere Weise den Segen bringen. Im Neuen Jahr werden in den Gottesdiensten ab dem 06.01.2021 Segenskarten und der dazugehörige Türaufkleber 20 C+M+B 21* gesegnet.

Wenn Sie diesen Sternsinger-Segen für Ihr Zuhause möchten, können Sie ihn direkt nach den Gottesdiensten mitnehmen. Wenn dieses nicht möglich ist, dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Unsere Ministranten und Sternsinger werden dann diese Segenskarten bei Ihnen in den Briefkasten werfen. So haben Sie den Sternsinger-Segen und den Segensaufkleber für Ihre Türe!
Sollten in unserem Landkreis die Corona Maßnahmen nach dem 10. Januar wieder gelockert werden, so gibt es für diesen Fall in unseren Gemeinden Planungen, dass dann die Sternsinger in Abstand und in Einhaltung der Hygienevorgaben in Kleingruppen sich doch noch auf den Weg machen werden. Das ist leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht festlegbar. Sollten die Sternsinger nach dem 10. Januar noch kommen, wird diese Info in den Tageszeitungen, im Aushang und bei den Verbandsgemeindeblätter sowie auf unserer Homepage veröffentlicht.
Wir freuen uns, wenn Sie eine Spende für die diesjährige Sternsingeraktion in den Briefkasten unserer drei Pfarrbüros in Böbingen, Kirrweiler und Maikammer geben oder auf folgendes Konto überweisen:
Kath. Kirchengemeinde Maria, Mutter der Kirche
LIGA-Bank Speyer
DE37 7509 0300 0000 0643 51
Verwendungszweck: Sternsinger
Die Spenden dieser Aktion stehen in diesem Jahr unter dem Motto „Kindern Halt geben - in der Ukraine“ und kommen einem Hilfsprojekt der Sternsinger in der Ukraine und weltweit zugute. Das Engagement der Sternsinger und Ihre Solidarität mit bedürftigen Kindern in aller Welt sind mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr wichtiger denn je.
Die Sternsinger wünschen Ihnen und Ihren Familien von Herzen frohe Weihnachten und ein gesegnetes Neues Jahr!
AD: Infos bei Frau Litty, Tel.01 60 / 97 75 47 41
BÖ: Infos bei Frau Gellißen, Tel. 01 71 / 4 04 68 62
FM: Infos bei Frau Metz und Team
FB: Infos bei Herr Lacher, WhatsApp an Tel. 01 70 / 77 11 42 0 oder lacher@pfalz-web.de
GO: Infos bei Fam. Baumann, Tel.0 63 27 / 64 24 92.
GF/KFL: Infos bei Gudrun Dreschmitt, Tel. 0 63 23 / 98 73 37
KW: Infos bei Kathrin Christmann, Tel. 95 95 29, Katrin Towae, Tel. 96 29 86, Tanja Simon, Tel. 8 78 88 04 oder unter kirrweiler.sternsinger@gmail.com.
MK: Infos bei Anja Sell Tel. 01 75 / 40 02 22 7
VE: Infos bei den Messdienern und der Kjg Venningen

Text und Bild: Anja Sell

Sternsinger-Aktion in Edenkoben

Wir bringen eine frohe Botschaft 20*C+M+B+21
In diesem Jahr einmal ganz anders als gewohnt, wollen wir den Segen in Form von Segenstütchen in Ihre Häuser bringen.
Unter dem Motto **„ Segen *bringen SEGEN SEIN“** laden wir Sie alle ein „ Segensüberbringer“ zu sein. Von unserer Seniorengruppe St. Ludwig erhält jeder ein Segenspäckchen. Für alle anderen Haushalte können Sie gerne an alte und kranke Menschen, Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte ein Segenstütchen vorbeibringen oder in den Briefkasten werfen.
Die Tütchen stehen in unserer St. Ludwigs-Kirche an der Krippe bereit. Ein Sternsinger-Stern mit der Aufschrift: **„Segen*bringen SEGEN SEIN“** zeigt Ihnen den Weg.
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen ein gutes, gesegnetes Jahr 2021 und bleiben Sie gesund.
Über eine Spende für das Kindermissionswerk würden wir uns sehr freuen. Bitte helfen Sie Kindern in Not weltweit!

Text und Bild: Martina Christmann

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

BEILAGENHINWEIS
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Immobilienkonzepte Schmidt GmbH.
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage König Antiquitäten.
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HeimatSpuren...denn Heimat ist, wo dein Wanderherz schlägt!

3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege der **HeimatSpuren** in einer Broschüre - jetzt beim GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de

GESUNDLAND VULKANEIFEL

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Elster)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (bei Trier)
Europa-Allee 2

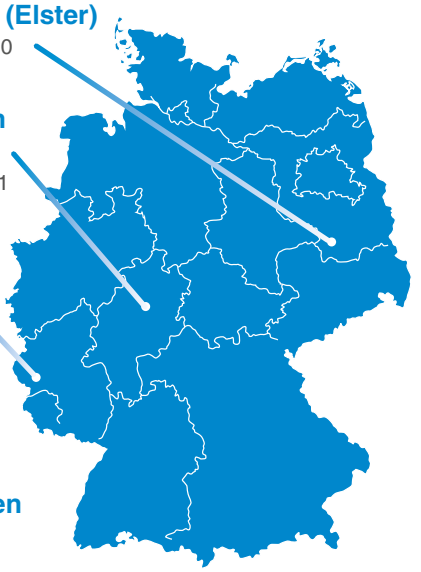

Mit uns erreichen Sie Menschen.

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

ABSCHIED nehmen

06502 9147-0

Nachruf

Rita Kisiel

* 18.11.1968 † 14.12.2020

Wir alle sind fassungslos, dass unsere geschätzte Mitarbeiterin und Kollegin plötzlich aus unserer Mitte gerissen wurde. Frau Kisiel war seit dem Jahr 2011 für unsere Sportschule tätig. Ihre liebenswerte Art, ihre große Hilfsbereitschaft und ihre Zuverlässigkeit werden uns sehr fehlen. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Südwestdeutscher Fußballverband e. V.

Für das Präsidium
Dr. Hans-Dieter Drewitz

Für die Kollegen/Kolleginnen
Michael Monath

IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

3 Stellplätze in Maikammer „Im Erb“
auch einzeln, ab sofort zu vermieten.
30,00 € Monatsmiete.
Tel.: 07275/98800

Die Kath. Kirchenstiftung Kirrweiler bietet ein
Grundstück in der Gemarkung Kirrweiler
zur Neuverpachtung gegen Gebot an.

Weitere Details finden Sie unter **https://www.bistum-speyer.de/bistum-speyer/verwaltung/ha-iv-finanzen-und-immobilien/immobilienangebote/**.

FORUM IMMOBILIEN
Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0 72 73 - 8 00-3 65

1-Familienhaus, DHH oder RH
– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.
Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 07273 - 800 365

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz AöR

EWL

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei dem Entsorgungs- u. Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Abteilung Bauhof, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Vollzeitstelle befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen:

Mitarbeiter*in (m/w/d)

Bereich Stadtreinigung, Müllabfuhr (Entgeltgruppe 3 TVöD-E)

Die Anzeige richtet sich an Personen, die Führerscheinklasse B besitzen.

Bewerbungsende: 22.01.2021

Nähere Informationen zu der o.g. Stelle finden Sie im Internet unter **www.landau.de/stellenausschreibungen** oder **www.ew-landau.de**.

Der Soziale Medizinische Dienst (SoMeDi gGmbH) ist ein ambulanter Pflegedienst.
Wir sind im Bereich Kandel, Bad Bergzabern, Landau und Annweiler tätig.
Für die Betreuung unserer Kunden suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

examinierte Pflegefachkraft mit 3-jähriger Ausbildung m/w/d

Pflegefachkraft mit 1-jähriger Ausbildung m/w/d

Betreuungsassistent /Pflegehelfer mit abgeschlossenem Grundkurs m/w/d

Die Stellen werden in Vollzeit, Teilzeit und auf geringfügiger Basis angeboten.

Rückfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:
Herr Kuhn, SoMeDi gGmbH,
Albert-Einstein Str. 7, 76829 Landau
tel. 06341/9183182 email: info@somedi.org

AWO SoMeDi gGmbH Sozialer Medizinischer Dienst

Verbandsgemeinde Herxheim

Die Verbandsgemeinde Herxheim hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle (m/w/d) in Vollzeit (39 Wochenstunden) in dem Fachbereich **Bürgerdienste** im Bereich

Integration

zu besetzen. Die Arbeitszeit wird im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung jeweils häftig bei den Verbandsgemeinden Herxheim und Offenbach geleistet. Die Stelle ist als Elternzeitvertretung befristet bis voraussichtlich 30.06.2022.

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Integrations- und Flüchtlingsarbeit vor Ort
- Soziale Betreuung von Einzelpersonen und Familien sowie Hilfe bei deren Erstorientierung
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Integration und Verbesserung des Zusammenlebens sowie Beratung in der strategischen Wohnraumplanung
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Initiativen sowie Kooperation, Vernetzung und Kontaktpflege zu Behörden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Trägern der Integrationsarbeit
- Unterstützung der Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration sowie regelmäßige Quartierbesuche
- Unterstützung und Moderation in Konfliktfällen
- Ansprechperson für die Senioren- und Integrationsbeauftragten

Ihr Profil:

- Persönliches Interesse in der Integrationsarbeit
- Ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik oder eine Ausbildung in einem sozialen Beruf
- Gute Englisch- und idealerweise tätigkeitsrelevante Fremdsprachenkenntnisse
- Interkulturelle Kompetenzen
- Zeitliche Flexibilität bei selbstständigem Arbeiten
- Einen Führerschein der Klasse B bzw. 3 sowie ein privateigenes Kraftfahrzeug zur dienstlichen Nutzung gegen Kostenerstattung
- sichere EDV-Kenntnisse und einen fundierten Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen

Unser Angebot:

- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit der Möglichkeit, eigene Ideen und Vorstellungen im integrativen Bereich zu verwirklichen
- Weitreichende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zusammenarbeit in einem motivierten Team
- Flexible Arbeitszeiten und eine moderne Arbeitsumgebung
- Leistungsgerechte Vergütung bis zur Entgeltgruppe S11b TVöD-VKA mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Für weitere Rückfragen steht Ihnen unser Büroleiter Herr Jochim (07276 - 501 135) gerne zur Verfügung. Über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit spezifischem Bezug auf die späteren Tätigkeitsschwerpunkte sowie den üblichen Bewerbungsunterlagen freuen wir uns bis spätestens **29.01.2021** über unser Internetportal www.vg-herxheim.de/stellen. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis: Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Auslagen für Vorstellungskosten werden nicht erstattet. Zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten entsprechend Art. 88 EU-DSGVO i.V.m. § 13 LDSG zu Zwecken der Bewerberauswahl verarbeitet.

HAMBSCH TIEFBAU GMBH

76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

Wir suchen Sie !
CORONA als Chance
AB SOFORT

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hambsch-tiefbau.de

- **Maschinenführer**
- **Facharbeiter** für Straßen- und Kanalbau
- **Vorarbeiter oder mitarbeitender Polier** im Straßen- und Kanalbau

Sie erwartet:

- Ein mittelständiges und modern geführtes Unternehmen mit verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplätzen für den vorwiegend regionalen Kanal-, Leitungs- und Straßenbau
- Ein motiviertes Team und leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hambsch-tiefbau.de

---

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

HEIMAT NEU ENTDECKEN
REISE-PORTAL
Treffpunkt Deutschland.de
Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.
MAIKAMMER

2ZKB

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

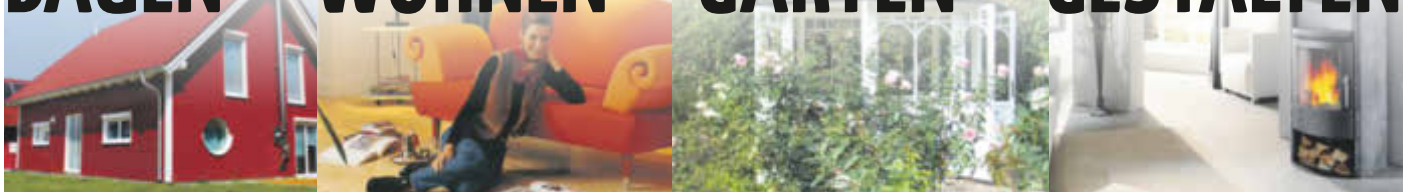

AUSGABEN: EDENKOBEN, HERXHEIM, LANDAU, MAIKAMMER, OFFENBACH

VON ERFAHRUNG UND QUALITÄT PROFITIEREN

Gerade auch bei Fenstern sind Spezialisten heißbegehrt

(iPr). „Erfahrungen sind Maßarbeit. Sie passen nur dem, der sie macht", das wusste schon Oscar Wilde, der berühmte irische Schriftsteller. Wie wahr, ist es doch das ganze Leben hindurch wichtig, sich immer wieder neuen Herausforderungen zu stellen – denn nur aus Erfahrung lernen wir.

So halten es auch die Handwerksbetriebe, die ihr Können rund um den Bereich Fenster und Türen im Laufe der Jahre stetig und konsequent verbessern. Neben der hohen Qualität ist es vor allem der Service, der zu überzeugen weiß, denn vom Aufmaß bis zum Einbau liefern die Betriebe alles aus einer Hand.

DIE ÄSTHETISCHE VELUX LICHTLÖSUNG STUDIO „3 IN 1"

Das Design des VELUX STUDIO-Fensters sorgt für viel Licht und Helligkeit im Dachgeschoss und bietet durch die Gesamtheit des Fensters einen fantastischen Panorama-Ausblick. Außerdem punktet die neue VELUX Lichtlösung STUDIO „3 IN 1" durch den einfachen Einbau, denn das Fensterelement besteht aus 3 Flügeln, die sich wie ein Fenster einbauen lassen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Es gelten unsere AGB (www.raabkarcher.de).

Raab Karcher Niederlassung
Waldstückerring 3 · 76756 Bellheim · Tel. 07272 7004-0
www.raabkarcher.de/bellheim

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

teppich scherer
Schöne nachhaltige Teppiche, zertifiziert!
Teppichwäsche · Desinfektion · Reparatur
Feigenberg 26 · Hatzenbühl · Tel.: 07275 9893800
Mit Terminvereinbarung während des Lockdowns – rufen Sie an.
www.teppich-scherer.de

Kauf • Neubau • Umschuldung
FIBA ImmoHyp GmbH
Repräsentanz Landau
Tel. 0 63 41 - 55 77 60
www.fiba-kredit.de
Ihr Partner für Baufinanzierung und Privatkredite

göllinger GmbH
Öl- und Gasheizkessel
Holz- und Pelletkessel
Wärmepumpentechnik
Solarthermieanlagen
Photovoltaikanlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung
Qualifizierter Buderus-Partner
Blockheizkraftwerk
Sanitärinstallation
Badinstallation und -sanierung
seniorengerechte Bäder
Regenwassernutzung
Klimatisierung
Wartungs- und Servicearbeiten
Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de

4 Tipps für richtiges Heizen

Wenn die Temperaturen draußen fallen, werden innen die Thermostate hochgedreht. Damit es bei der nächsten Heizkostenabrechnung kein böses Erwachen gibt, lohnt es sich, das eigene Heizverhalten unter die Lupe zu nehmen.

1. Regenerative Energien nutzen: Viele Haushalte heizen mit Öl oder Gas. Doch die Kosten für fossile Brennstoffe steigen. Langfristig lohnt sich deshalb der Umstieg auf regenerative Energiequellen, die kostenlos zur Verfügung stehen: „Wärmepumpen entziehen der Umgebung Energie und wandeln sie in Heizungswärme um. Die Wärmepumpen der x-change dynamic-Familie sind beispielsweise besonders effizient", berichtet Andreas Jahrstorfer, Experte für Wärmepumpen & Smart Home bei Kermi. 2. Smart heizen nach Bedarf: Auch das richtige Heizverhalten spart Geld. Jedes Grad weniger bei der Raumtemperatur reduziert die Energiekosten um ca. sechs Prozent.

3. Nicht zu viel Wärme produzieren: Doch nicht nur Heizkörper und Fußbodenheizung lassen sich intelligent steuern. „Entscheidend für Effizienz und Komfort ist es, dass sich der Wärmeerzeuger genau an den tatsächlichen Bedarf anpasst und dass das Zusammenspiel aller Heizkomponenten optimiert ist", erklärt der Experte.

4. Richtig lüften: Heizkosten einzusparen klappt nur dann richtig gut, wenn keine Energie „verheizt" wird. Für ein gesundes Raumklima und um Schimmel vorzubeugen ist es aber ein Muss, mehrmals am Tag stoßzulüften.

Weitere Infos unter blog.kermi.de. spp-o

Die Möglichkeiten, in den eigenen vier Wänden für ein optimales Wohlfühlklima zu sorgen, sind vielfältig. Wer auf der Suche nach einer gleichermaßen effizienten, verlässlichen und umweltbewussten Lösung ist, sollte auf Hybridsysteme setzen.

Für ölbeheizte Ein- und Zweifamilienhäuser bietet sich die clevere Verbindung von Öl-Brennwertgeräten und Photovoltaik (PV)-Anlagen mit solarstrombetriebener Warmwasser-Wärmepumpe an (mehr dazu hier: www.zukunftsheizen.de/hybrid). Sie kombiniert konventionelle und regenerative Formen der Wärmeerzeugung intelligent miteinander und garantiert eine optimale Strom- und Wärmeversorgung im Haus.

Foto: IWO/interPress

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Interessiert?
Die ideale Werbefläche
für Ihre gewerbliche Anzeige

Ihre Ansprechpartner:
Norbert Ullmer
Mobil: 0170 1842290
Alexander Brüggemann
Mobil: 0170 1862290
E-Mail: info@u-b-werbung.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

Rohr verstopft?
24-Std.-Notdienst
☎ Hagenbach (0 72 73) 707
☎ Karlsruhe (07 21) 57 77 70
Rohr- und Kanalreinigung
Brawoliner - Sanierung
Kurzliner - Sanierung
TV - Kontrolle
Fräsarbeiten IMS-Roboter
www.die707.de
christian barta seit 1995

Keller LUSTADT
• SPEZIALFÄLLUNGEN • LANDSCHAFTSBAU
• WURZELSTOCK-FRÄSUNG
SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT
Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3
E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de

TIPPS FÜR DEN GARTEN

Bestens gerüstet gegen Winterschäden

(spp-o) Auch wenn die Natur sich in der Regel ganz von alleine auf die verschiedenen Jahreszeiten einstellt und eigene wirkungsvolle ‚Überlebensstrategien' gegen Kälte, wenig Sonnenlicht oder sogar Frost entwickelt hat – im heimischen Garten gibt es doch verschiedene Maßnahmen, die Bäumen und anderen Pflanzen das Überwintern deutlich erleichtern können. Einige Kübelpflanzen – wie zum Beispiel mediterrane Pflanzen – sollten während der kalten Monate besser an einem frostfreien Ort platziert werden. Das kann der Wintergarten sein, aber auch das Treppenhaus, der Keller oder die Garage.

Ein Tipp, falls drinnen der Platz zu knapp wird:

Viele Baumschulen vor Ort bieten als besonderen Service die Überwinterung der Kübelpflanzen an. Wer frisch ausgepflanzte Sträucher vor Winterschäden bewahren möchte, kann fertige Hauben aus Vlies oder Jute über die Kronen stülpen.

Ein Tipp der Profis aus den Baumschulen:

Wenn möglich, die Pflanzen dicht zusammenstellen – das erleichtert das Abdecken. Viele weitere Informationen und wertvolle Tipps zu den unterschiedlichsten Pflanzen erhalten Hobbygärtner in den Baumschulen vor Ort und unter: www.gruen-ist-leben.de

www.kammerdesign.de
Gardinen | Polsterarbeiten | Sonnenschutz | Bodenbeläge
67487 Maikammer Marktstraße 12 06321-57251

Irgendwann kommt jeder an den Punkt, an dem er seine Träume nicht mehr auf die lange Bank schieben will, sondern sie einfach nur verwirklichen möchte. Wie etwa ein Leben unter schattigen Olivenbäumen in der Toskana – ein lang gehegter Wunsch für viele, der bisweilen nur im Urlaub ausgelebt wird. Wer nicht ganzjährig in den Genuss dieses Luxus kommen kann, holt sich mit warmen und edlen Materialien ein wenig mediterranes „Savoir vivre" in die eigenen vier Wände. Anspruchsvolle Menschen entscheiden sich bei der Ausstattung zusätzlich für Natürlichkeit. Denn nur was Lebendigkeit ausstrahlt, gibt diese auch weiter. Das gilt vor allem für einen exklusiven Bodenbelag: Olivenholzparkett. Alle, die für die Ausstattung ihres Bodens das Besondere suchen und müde sind, die immer gleichen Eiche-Ausführungen zu sehen, werden begeistert sein, denn Olivenholzparkett trägt die Sonne des Südens in sich (Infos: www.olivenholz-parkett.de). Wer sich nun also den mediterranen Traum erfüllen möchte, lässt sich im örtlichen Fachgeschäft inspirieren.
Foto: Olivenholzparkett.de/interPress

- Anzeige -
KAMMER DESIGN
Ihr kompetenter Partner bei allen Fragen in Bezug auf:
GARDINEN - POLSTERARBEITEN -
SONNENSCHUTZ und BODENBELÄGEN
Wir freuen uns auf Ihren Besuch
oder auf Ihre Anfrage per Telefon oder E-Mail.

"DEINKAUF VOR ORT:
IN MAIKAMMER | KIRRWEILER | ST. MARTIN

Metallbau Schlosserei
Ralf Glaser
Bordmühlweg 30
67489 Kirrweiler
Tel. 06321 / 95 28 24
Fax 06321 / 95 28 25
Funk 0177 / 680 44 19
Tore Geländer Treppen
Wintergärten Vordächer
PLANUNG - FERTIGUNG - MONTAGE
Schweißtechnischer Betrieb zert. DVS
Ralf.Glaser-Metallbau@t-online.de
www.schlosserei-ralf-glaser.de

BEIL
Bestattungshaus
Bestattungen in der Pfalz seit 1890
Für einen Abschied in Würde
Stefanie vom Weg
& Michael Beil
Ihre Ansprechpartner für
Maikammer / Kirrweiler
06321 / 91 80 72
St. Martin
06323 / 80 38 338
bestattungshaus-beil.de

MARIEN APOTHEKE
!! Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung !!
Kostenlose FFP2 Masken für Menschen über 60 und Vorerkrankte
Liebe Kundinnen und Kunden,
die **MARIEN APOTHEKE MAIKAMMER**
versorgt die Region ab sofort mit FFP2 Masken!!
In den nächsten Tagen erhalten Sie die
Berechtigungsscheine Ihrer Krankenkasse.
Gegen Vorlage dieser Bescheinigungen bekommen Sie von uns
im Monat Januar und Februar je sechs FFP2 Masken.
Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Schutz ist unsere Aufgabe! Ihr Schutz ist uns wichtig!
Ihre Marien Apotheke Maikammer
Sankt-Martiner-Straße 1 · 67487 Maikammer
Tel. 0 63 21 - 50 61 · **Fax** 0 63 21 - 57 64 39
Mail info@marien-apotheke-maikammer.de

Elektro Schwerer
Bau- und Elektrotechnik
Geh´n bei Ihnen die Lichter aus, holen Sie sich Elektro Schwerer ins Haus!
Ihr Elektriker aus Maikammer
Danke!
Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten
wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.
Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!
Telefon: 06321 9371394 · www.elektro-schwerer.de

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt! www.wittich.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Wir sind für Sie da...
Ihre Ansprechpartner vor Ort
ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION
Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...
Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de
Fax 06347 97208-10
Mobil: 0170-1842290
(Herr Ullmer)
Mobil: 0170-1862290
(Herr Brüggemann)
Spanierstraße 70
76879 Essingen in der Pfalz